

Diego Farren & Peter Wetzels

Die Bedeutung der prozeduralen Fairness polizeilichen Handelns bei Kontrollen Jugendlicher für deren Delinquenzbereitschaft*

Für Jugendliche stellen Kontakte mit der Polizei im Rahmen von Kontrollen oft deren ersten unmittelbaren persönlichen Kontakt mit dem System des Strafrechts dar. Die Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit nach Tyler postuliert, dass das Verhalten der Polizei bei solchen Kontrollen, die dabei praktizierte Fairness und der den Jugendlichen gegenüber erkennbar gezeigte Respekt im sozialen Umgang, wichtige prozedurale Qualitätsmerkmale sind, welche die Bereitschaft junger Menschen zur Normkonformität ebenso wie zu normabweichendem Verhalten in hohem Maße beeinflussen. Auf Basis von Daten aus zwei regional repräsentativen schulbasierten Befragungen Jugendlicher in Großbritannien und Frankreich (n=2 508), die im Rahmen der dritten Welle der Internationalen Studie zu selbstberichteter Delinquenz junger Menschen (ISRD-3) erhoben wurden, werden diese zentralen Annahmen der Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit empirisch überprüft. Die vorliegende Studie geht über bisherige Analysen insoweit hinaus, als dass erstmals alle Elemente der Theorie simultan erfasst und in einem gemeinsamen Mediatormodell getestet werden. Zentrale Kritikpunkte an der Methodik der bisherigen Forschung werden dabei gezielt aufgegriffen. Im Ergebnis zeigt sich, dass die prozedurale Qualität des Verhaltens von Polizeibeamten bei Kontrollen, wie von der Theorie postuliert, die Wahrscheinlichkeit der Bereitschaft junger Menschen zur Normabweichung signifikant beeinflusst: Geringe Fairness und geringer Respekt bei polizeilichen Kontrollen gehen mit deutlich erhöhter Delinquenzbereitschaft der Jugendlichen einher. Ein positiver, die Delinquenzbereitschaft reduzierender Effekt hoher prozeduraler Qualität polizeilichen Handelns lässt sich jedoch nicht zeigen. Polizeikontrollen haben vielmehr einen in ihrem Ausmaß zwar nach dem Grad der prozeduralen Fairness abgestuften aber generell die Delinquenzbereitschaft polizeilich kontrollierter Jugendlicher erhöhenden Effekt.

Schlagwörter: Delinquenz, Fairness, International Self-Reported Delinquency 3 (ISRD-3) Studie, Jugendkriminalität, Legitimität, Polizeikontrolle, Theorie prozeduraler Gerechtigkeit

Impact of the Quality of Police Stops on the Compliance of Young People: An Empirical Test of Procedural Justice Theory

The first encounters that young people have with the criminal justice system are usually police contacts. According to Tyler's procedural justice theory, the quality of such contacts, especially in terms of fairness and respect practised by police officers, significantly affects young people's willingness to comply with the law. Based on data from two regionally representative school surveys in the United Kingdom and France (n=2,508), which were collected as part of the third wave of the International Self-Reported Delinquency (ISRD-3) Study, central assumptions of the theory of procedural justice are empirically tested.

* Wir möchten uns an dieser Stelle ausdrücklich für die wertvolle Kritik und Anregungen bei zwei anonymen Reviewern bedanken, die für uns konstruktiv und weiterführend waren. Weiterhin bedanken wir uns sehr herzlich bei Katrin Brettfeld und Alescha Savinsky für ihre intensive Unterstützung, ihre kreativen Vorschläge und ihre höchst sorgfältigen Korrekturen der diversen Versionen dieses Artikels.

This study extends previous analyses by including all the main elements of procedural justice theory simultaneously in a single model. The results of multivariate analyses support the mediator model derived from procedural justice theory. Furthermore, the analyses show that young people's contacts with the police in the context of 'stop and search' generally increase intentions to offend. However, the higher the level of fairness and respectfulness shown by police officers, the lower the deviance increasing effect of police controls.

Keywords: delinquency, fairness, International Self-Reported Delinquency 3 (ISR3D-3) study, juvenile crime, legitimacy, police stops, procedural justice theory

1. Einleitung

Die Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit (vgl. Tyler, 1988, 1990, 2003, 2006, 2011; Tyler & Huo, 2002) stellt ein allgemeines theoretisches Modell dar, welches die prozedurale Qualität des Handelns der Vertreter*innen staatlicher Institutionen (im Sinne von fair und respektvoll) in der Interaktion mit Bürger*innen als einen wesentlichen Einflussfaktor für deren Bereitschaft zur Normbefolgung ansieht. Die Theorie betont insofern eine normative prozessorientierte Perspektive im Gegensatz zu einer eher materiell, nutzenorientierten instrumentalen Perspektive (vgl. Tyler, 1990, S. 5). Danach sind für Personen im Rahmen von Interaktionen mit staatlichen Institutionen die Prozesse wie Entscheidungen getroffen werden, insbesondere ob diese fair und respektvoll in Bezug auf die der staatlichen Macht unterworfenen Person erfolgt sind, sowohl für die Akzeptanz der einzelnen Entscheidungen, d. h. für das Ergebnis der Interaktion, wie auch für die Anerkennung der Normen, auf denen die jeweilige Entscheidung basiert, wichtiger als die Frage, ob das Ergebnis einer Entscheidung eventuell mit Nachteilen verbunden ist. Nachteilige Entscheidungen werden, sofern sie Resultat eines fairen Verfahrens waren, eher akzeptiert als weniger nachteilige Entscheidungen, die Ergebnis eines als unfair erlebten Verfahrens waren.

Zentral für die Theorie ist insoweit die Annahme, dass im unmittelbaren Kontakt mit staatlichen Institutionen das Erleben von Respekt, Fairness sowie Regelgeleitetheit und Transparenz des Handelns der Repräsentanten des Staates ein wichtige Einflussfaktoren für die generelle Akzeptanz dieser staatlichen Institutionen, ihrer Entscheidungen sowie der Bewertung ihrer Legitimität sind. Dies wiederum trägt zu einer Erhöhung der Bereitschaft zur künftigen Befolgung der normativen Regelungen des Gemeinwesens bei.

Eine der zentralen Institutionen, mit denen Bürger*innen im Hinblick auf Regelbefolgung und -verletzung in direkten Kontakt geraten können, ist die Polizei als Repräsentantin des staatlichen Gewaltmonopols. Nach der Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit hat die prozedurale Qualität polizeilichen Verhaltens (im Sinne von ausgeübter Fairness und praktiziertem Respekt) im Kontakt zu Bürger*innen einen kausalen Einfluss auf deren Normkonformitätsbereitschaft und insoweit auch auf normabweichendes Verhalten.

Vereinfacht lautet die bereits vielfach empirisch geprüfte Annahme (vgl. Walters & Bolger, 2019): Je fairer sich eine Autoritätsperson verhält, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich die von Entscheidungen dieser Autorität betroffene Person künftig regelkonform verhält. Das Verhalten der Institution bzw. ihrer aktiv tätigen Repräsentant*innen hat dabei zunächst einen Einfluss auf die Einschätzung der generellen, allgemeinen Fairness dieser Institution.

Diese wirkt sich wiederum auf die Beurteilung der Legitimität dieser staatlichen Institution aus. Darüber vermittelt wird schließlich die Bereitschaft der Bürger*innen zu künftigem normkonformem Verhalten maßgeblich beeinflusst.

Dieses theoretische Modell erscheint für die Analyse von Jugendkriminalität und die Gestaltung des institutionellen Umgangs mit normverletzendem Verhalten speziell junger Menschen aus mehreren Gründen besonders relevant (vgl. Tyler & Trinker, 2017). So geht die Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit davon aus, dass die erlebte Fairness des Verhaltens der Polizei in solchen Kontakten für die kontrollierten Personen mit der Botschaft verbunden ist, dass sie als Mitglieder der Gesellschaft, deren normative Ordnung die Polizei repräsentiert, anerkannt und wertgeschätzt werden (vgl. Tyler & Blader, 2003). In diesem Punkt bezieht sich die Theorie auf die „Social Identity“ Theorie von Tajfel und Turner (1979). Diese nimmt an, dass die Gruppenzugehörigkeit ein zentraler Aspekt der individuellen Identität ist: Sich von einer relevanten Gruppe akzeptiert zu fühlen, ist eine wichtige Quelle des Selbstwertgefühls. Da die Jugendphase eine Periode ist in der sich die personale wie auch die soziale Identität entwickeln und verschiedene Identitäten sowie Zugehörigkeiten erprobt werden (vgl. Richter 2011, S. 27 f.), ist zu erwarten, dass in diesem Alter Erfahrungen mit der Polizei besonders starken Einfluss auf die Identifikation mit der Gesellschaft und ihrer normativen Struktur, insbesondere auch auf die Akzeptanz ihrer Rechtsordnung haben. Cremer und Sedikides (2005) argumentieren ähnlich wenn sie ausführen, dass Unsicherheiten in Bezug auf die eigene Identität und Unklarheiten im Hinblick auf die sozialen Zugehörigkeiten in der Jugendphase besonders groß sind. In Momenten, in denen eine solche „self-uncertainty“ groß ist, können Menschen durch das Handeln von Autoritätsfiguren besonders stark beeinflusst werden (Cremer & Sedikides, 2005, S. 159). Murphy (2015) hat solche Überlegungen mit Daten aus Australien empirisch geprüft und zeigen können, dass die Wahrnehmung der Fairness von Polizeibeamten bei Jugendlichen einen größeren Einfluss auf die Bereitschaft zu Konformität und Kooperation hat als bei Erwachsenen.

Auch die Altersverteilung der Kriminalität, einer der in der Kriminologie wohl mit am besten empirisch abgesicherten Befunde (vgl. z. B. Gottfredson & Hirschi, 2019, S. 16, S. 51 ff.; Boers, 2019, S. 25 ff.), verweist auf die besondere Relevanz prozeduraler Gerechtigkeit auf Ebene der Polizei speziell in der Jugendzeit. Kulturübergreifend ist seit Mitte des 20. Jahrhunderts festzustellen, dass Menschen in der Lebensphase Jugend vermehrt mit Delinquenz in Erscheinung treten und weit überwiegend nach einiger Zeit auch wieder von normverletzenden Verhaltensweisen Abstand nehmen, auch, wenn keinerlei formelle Interventionen erfolgen (vgl. für Deutschland z. B. Heinz, 2019; Reinecke, 2019; Walburg & Verneuer, 2019). Insoweit ist die Delinquenz junger Menschen ein entwicklungsnotwendiges Übergangsphänomen. Sie ist als konstitutiv für das Jugendalter und die dort erfolgende Sozialisation anzusehen und hoch relevant, sowohl mit Blick auf das Verständnis von Recht und Gerechtigkeit als auch in Bezug auf die Entwicklung von Autonomie. Obschon der überwiegende Teil der delinquenten Verhaltensweisen Jugendlicher im Dunkelfeld verbleibt (vgl. z. B. Roché & Hough, 2018, S. 7 ff.; Boers & Reinecke, 2007), ist gleichwohl die Rate der Personen, die bis zu ihrem 25. Lebensjahr delinquenzbedingt institutionelle Kontakte mit der Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gerichtsbarkeit hatten relativ hoch. So wird geschätzt, dass ca. 50 % der Jugendlichen in Deutschland bis zu ihrem 25. Lebensjahr mindestens einmal einen delinquenzbedingten Kontakt zum System der Strafverfolgung hatten, der üblicherweise mit einem Polizeikontakt beginnt (vgl. Dollinger & Schabdach, 2013, S. 138 m. w. Nachw.). Nach den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik – PKS – ist die Wahrscheinlichkeit eines Polizeikontaktes bei Frauen im Alter von

16 Jahren am höchsten. Bei Männern ist das im Alter von 21 Jahren der Fall (Spiess, 2022, S. 16; vgl. auch Brondies & Pöge, 2007; Heinz, 2019).

Selbst wenn die formellen Institutionen des Strafrechts häufig eher milde und wenig eingriffsintensiv agieren, sind solche offiziellen delinquenzbedingten Kontakte mit staatlichen Institutionen nach allen verfügbaren kriminologischen Erkenntnissen durchaus folgenreich. Sie sind vor allem mit einem hohen Risiko verbunden, dass es zu einer Verlängerung der Dauer oder einer Intensivierung normabweichenden Verhaltens kommen kann (vgl. Schulte, 2019, S. 457 m.w.Nachw.). Insofern ist anzunehmen, dass auch der prozedurale Qualität staatlichen Handelns im Bereich der Strafverfolgung und -justiz, d. h. bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichtsbarkeit, gerade in diesem Lebensabschnitt eine besondere Bedeutung zukommen könnte.

In diesem Sinne betont auch die Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit, dass die Phase Jugend für viele junge Menschen die Zeit ihrer ersten eigenen unmittelbaren Kontakte mit Repräsentanten der staatlichen Institutionen des Rechts und der Strafverfolgung ist, die sich auf ihre weitere Entwicklung, insbesondere ihr Verhältnis zum Recht, ihre Einstellung und Bewertung staatlicher Institutionen wie auch ihre Bereitschaft zu Normkonformität prägend auswirken können (vgl. dazu Tyler & Trinker, 2017, S. 184).

Solche institutionellen Kontakte zum System Strafrecht erfolgen bei Jugendlichen am ehesten und häufigsten über direkte persönliche Interaktionen mit der Polizei bzw. über den Austausch mit Gleichaltrigen über solche Polizeikontakte. „[...] officers serve as both the face of the legal system more than any other legal actor, and are the gateway into the system [...]” (Tyler & Trinker, 2017 S. 196). Insofern kommt den Wirkungen des polizeilichen Handelns im Kontakt mit Jugendlichen für deren Legalverhalten bzw. deren Delinquenz theoretisch wie praktisch eine besondere Bedeutung zu.

2. Theoretischer Rahmen

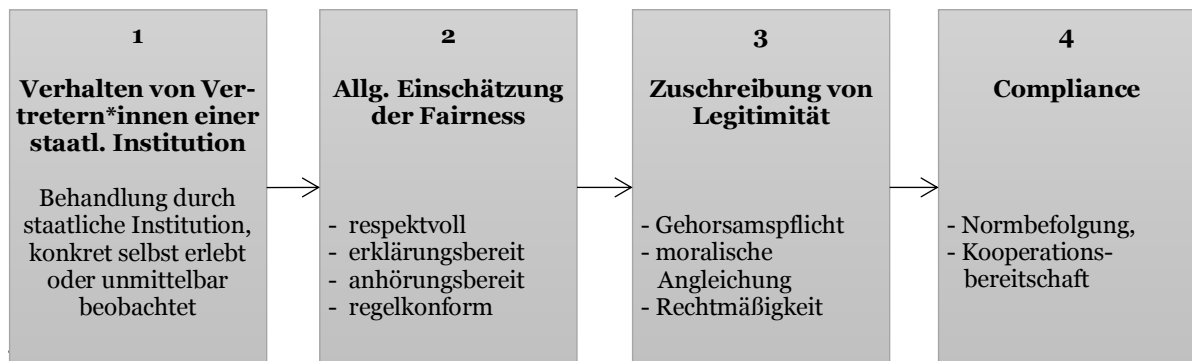
Die Grundannahme der Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit lautet: Je stärker Menschen das Handeln offizieller Autoritäten und Institutionen (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte) subjektiv als im Allgemeinen gerecht und fair einschätzen, desto höher ist die subjektiv wahrgenommene Legitimität, welche sie diesen Institutionen zubilligen. Die Theorie betont insofern, dass für Menschen die Frage, wie sie während eines Prozesses durch staatliche Institutionen bzw. deren Vertreter behandelt werden (normative prozedurale Perspektive) wichtiger sein kann als die Frage, ob das Ergebnis des jeweiligen Prozesses zu ihrem Vorteil ist (instrumentelle, materielle Perspektive).

Je höher diese subjektiv wahrgenommene Legitimität ausgeprägt ist, desto höher ist auch die Compliance der betreffenden Personen, d. h. deren Bereitschaft zu kooperieren, Regeln zu akzeptieren und diese aktiv umzusetzen bzw. zu befolgen (vgl. Hough, 2021; Tyler, 1988, 1990, 2003, 2006, 2011; Tyler & Huo, 2002). Die folgende Abbildung 1 verdeutlicht im Überblick diese grundlegenden Annahmen der Theorie.

Tyler (2011, S. 73) definiert prozedurale Gerechtigkeit im Sinne von Fairness als eine Interaktion, die aus einer fairen Entscheidung (neutral, transparent, auf Fakten basiert, lässt Möglichkeiten für Anmerkungen und/oder Fragen) und einem fairen interpersonellen Verfahren (man wird mit Respekt und Würde behandelt, die Rechte werden respektiert) besteht. Mazerolle

et al. (2014, S. 11) nennen vier Aspekte, die gegeben sein müssen, damit eine konkrete Interaktion als prozedural fair betrachtet werden kann: Würde und Respekt, vertrauenswürdige Motive, Neutralität, gehört werden („voice“).

Abbildung 1. Schematische Darstellung der Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit



Quelle: eigene Darstellung, angelehnt an Nagin & Telep (2017).

In diesem Sinne zeigen Polizist*innen *faïres Verhalten* in einer konkreten Interaktion, wenn deren Gegenüber regelgerecht, respektvoll und nicht diskriminierend behandelt wird, der/dem Betroffenen Zweck und Ablauf einer Maßnahme erläutert werden und es dabei möglich ist, Fragen zu stellen bzw. sich zu beteiligen und zu äußern (Hough et al., 2017, S. 277; siehe Kasten 1 in Abbildung 1).

Die *allgemeine Fairness* der Institution der Polizei (Kasten 2 in Abbildung 1) meint demgegenüber eine Einstellung im Sinne einer generalisierten Einschätzung dahingehend, dass sich Vertreter*innen der Polizei als Repräsentant*innen des Staates und seiner Normen im Allgemeinen, d. h. person- und situationsübergreifend, in Kontakten zu Bürger*innen fair verhalten.

Legitimität beschreibt als dritter Aspekt den Grad der Anerkennung und Akzeptanz der staatlichen Autorität der Polizei (Hough et al., 2013, S. 333). Legitimität in diesem Sinne umfasst drei Dimensionen: die Akzeptanz einer *Gehorsamspflicht*, die *moralische Angleichung* im Sinne der Überzeugung von der Übereinstimmung der Polizei mit den eigenen persönlichen Werten und Normen und die Annahme der *Rechtmäßigkeit* (u. a. der Unbestechlichkeit und generellen Regelkonformität) der Handlungen der Polizei (vgl. Hough et al., 2013, S. 333; Jackson et al., 2015, S. 144–146).

Das vierte Element der Theorie umfasst die *Compliance* (siehe Kasten 4 in Abbildung 1) als zentrale abhängige Variable, d. h. die Bereitschaft von Personen zu Normkonformität. Die Operationalisierung von Compliance variiert in den bis dato vorliegenden Studien. Überwiegend wird auf Messungen zurückgegriffen, die sich auf das vergangene *Verhalten* von Studienteilnehmer*innen beziehen, beispielsweise auf Berichte über früheres eigenes normverletzendes Verhalten in Form selbstberichteter Delinquenz, also auf Non-Compliance. Teilweise wird aber auch auf die künftige *Bereitschaft* von Studienteilnehmer*innen zu bestimmten Verhaltensweisen rekurriert, z. B. über Angaben zur Bereitschaft, künftig gegen bestimmte Normen zu verstoßen (Intentionen) oder in Form der Akzeptanz normverletzenden Verhaltens (Einstellungen) (vgl. Walters & Bolger, 2019).

3. Forschungsstand

In den Jahrzehnten seit der zentralen Publikation von Tyler (1990) wurden zahlreiche Studien zur empirischen Prüfung der Theorie durchgeführt. Walters und Bolger (2019) zeigen in einer Meta-Analyse mit 196 Effektgrößen aus 64 Studien (mit insgesamt 95 Stichproben), die zwischen 1990 und 2018 veröffentlicht wurden, dass stets ein signifikanter Zusammenhang zwischen wahrgenommener prozeduraler Gerechtigkeit (im Sinne von allgemeiner Fairnesseinschätzung) und Legitimität zu finden ist (d. h. zwischen dem 2. und 3. Kasten in der Abbildung 1). Ferner war in den meisten Fällen auch ein Zusammenhang zwischen Legitimität und Compliance zu erkennen (d. h. zwischen dem 3. und der 4. Kasten in der Abbildung 1).

In jüngerer Zeit verweisen Kritiker*innen allerdings auf wichtige noch bestehende Lücken und offene Fragen der diesbezüglichen Forschung (vgl. Nagin & Telep, 2017, 2020; siehe dazu auch Tyler, 2017). Eine erste zentrale Kritik an der Theorie betrifft den Einwand, dass die bis dato vorliegende Forschung nicht hinreichend gezeigt habe, dass tatsächlich konkretes Verhalten von Vertreter*innen der Polizei in Interaktionen mit Bürger*innen (1. Kasten in der Abbildung 1) einen kausalen Einfluss auf die allgemeine Fairnesseinschätzung hat (Kasten 2) und darüber vermittelt auch die Einschätzung der Legitimität beeinflusst (Kasten 3), die wiederum Auswirkungen auf die Wahrscheinlichkeit normverletzenden Verhaltens hat (Kasten 4) (vgl. Nagin & Telep, 2017, 2020).

Die bisherigen Untersuchungen zur prozeduralen Gerechtigkeitstheorie lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: Die größere Gruppe sind Befragungsstudien, in denen – ohne die systematische Messung konkreter einzelner Verhaltensweisen von Polizist*innen und damit unabhängig von konkret erlebten spezifischen Interaktionen zwischen Polizei und Bürger*innen – die allgemeine Einschätzung des Handelns von Polizeibehörden im Sinne einer allgemeinen Fairness als unabhängige Variable in den Blick genommen wurden, um deren Auswirkungen auf die Legitimitätseinschätzungen der Polizei und/oder die Normbefolgungsbereitschaft der befragten Bürger*innen zu prüfen (vgl. Walters & Bolger, 2019).

Daneben finden sich als zweite Gruppe Forschungsarbeiten (hier handelt es sich zumeist um sogenannte „Stop and Search“ Studien), in denen der Einfluss der Fairness des Verhaltens der Polizei in konkreten Interaktionen mit Bürger*innen auf die wahrgenommene Legitimität der Polizei und/oder die Normbefolgungsbereitschaft der kontrollierten Personen als abhängige Variablen untersucht wurden (vgl. z. B. Bradford et al., 2009; Bradford, 2015, 2017; DeMailard et al., 2018; Hough, 2013; Murray et al., 2021). Studien dieser Art, die konkrete Verhaltensmaße enthalten, sind allerdings deutlich seltener (Nagin & Telep, 2017, S. 10). Auch sie weisen zudem eine relevante Lücke bei der Prüfung des theoretischen Modells auf. In solchen Studien wurden nämlich bis dato regelmäßig Einflüsse der prozeduralen Qualitäten des Verhaltens der Polizei auf die generalisierte Einschätzung der Fairness der Polizei nicht erfasst. Von daher wurde das Modell bislang immer nur in Teilen geprüft.

Nach der im Rahmen solcher Studien der zweiten Gruppe regelmäßig thematisierten „Asymmetrie-Hypothese“ von Skogan (2006) hat eine schlechte (unfaire) konkrete Erfahrung mit der Polizei starke negative Effekte sowohl auf die Einschätzung der Legitimität der Polizei als auch auf die Compliance der betreffenden Personen, während eine positive (faire) Erfahrung mit der Polizei nur marginale positive oder gar keine Effekte auf die Legitimitätseinschätzung und Compliance hat (vgl. Li et al., 2016).

Eine wichtige zweite Kritik an der bisherigen empirischen Forschung zur Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit lautet, dass es bisher nicht gelungen sei, die mögliche umgekehrte Wirkrichtung der darin enthaltenen maßgeblichen Elemente auszuschließen, das heißt die Option einer sogenannten „reversed causality“ angemessen zu kontrollieren (Nagin & Telep, 2017, S. 12; 2020, S. 771–772). Im Kern geht es darum, dass frühere normabweichende Verhaltensweisen (Non-Compliance) die allgemeine Einschätzung der Legitimität und Fairness der Polizei maßgeblich beeinflussen könnten und nicht umgekehrt, wie von der Theorie angenommen. Die frühere Delinquenz wiederum könnte auch das tatsächliche Verhalten der Polizei beeinflussen, d. h. deren aktuelles Verhalten prägen.

So ist beispielsweise vorstellbar, dass Menschen, die sich früher bereits delinquent verhalten haben, als Folge einer Rechtfertigungsstrategie – im Sinne der Neutralisierungstechniken von Sykes und Matza (1957) – eine stärker negative Haltung gegenüber der Polizei entwickeln, die sie aktuell auch zeigen, unabhängig davon, ob sie eigene oder stellvertretende negative Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben. Sofern eine solche Haltung nach außen erkennbar wird bzw. sofern die Polizei Kenntnis von der früheren Delinquenz einer Person hat, könnte dies das Verhalten der Polizei auch darüber negativ beeinflussen, dass sie sich von der kontrollierten Person eher provoziert oder auch bedroht fühlt, was wiederum die Einschätzung der Polizei, wie sie durch die Person vorgenommen wird, negativ beeinflusst.

Auch Tyler (2017) hat dieses Problem einer möglichen „reversed causality“ anerkannt und insoweit für mehr experimentelle Forschung plädiert. Trinkner et al. (2019) haben in diesem Sinne ein vignettenbasiertes Experiment durchgeführt, um die These der umgekehrten Kausalität zu prüfen. Sie kommen dabei zu dem Ergebnis, dass zumindest in einigen Fällen vorheriges delinquentes Verhalten einen negativen Effekt auf die Einschätzung der Fairness und Legitimität der Polizei hat. Empirische Befunde als Hinweise auf Effekte im Sinne einer umgekehrten Kausalität liegen insofern tatsächlich vor. Weitere Analysen auf der Basis longitudinaler Daten wären künftig sinnvoll, um über die Simulation in Experimenten hinaus diese Frage auch in einem ökologisch valideren Design zu prüfen. Darüber hinaus sollte in querschnittlichen Analysen diese Einschränkung in geeigneter Weise systematisch berücksichtigt werden. In der Summe führt die Sichtung des Forschungsstandes zu der Feststellung, dass empirische Studien, die in einem umfassenden Modell in Befragungsstudien sowohl (a) Erfahrungen von Personen aus einer konkreten Interaktion mit der Polizei einbeziehen und dabei Verhaltensindikatoren verwenden (Kasten 1 in Abbildung 1) als auch gleichzeitig (b) allgemeine Einschätzungen der Fairness und der Legitimität der Polizei (Kasten 2 und 3 in Abbildung 1) erfassen und schließlich auch (c) Daten im Hinblick auf normverletzendes Verhalten bzw. die Bereitschaft zu künftiger Normabweichung (Kasten 4 in Abbildung 1) als abhängige Variable verwenden, unseres Wissens so in Bezug auf Jugendliche noch nicht durchgeführt wurden. Insofern ist das vollständige Mediationsmodell der Theorie bis dato für Jugendliche in seiner Gänze noch nicht empirisch geprüft worden.

Dies ist mit Blick darauf, dass die Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit genau solche komplexeren Zusammenhänge und Vermittlungsschritte in Bezug auf alle vier Elemente annimmt, ein relevanter Mangel des bisherigen Forschungsstandes.

4. Forschungsfragen und untersuchungsleitende Hypothesen

Die hier von uns vorgelegte Analyse soll einen Beitrag zur Schließung der festgestellten methodisch wie theoretisch relevanten Lücken der bisherigen empirischen Forschung zur Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit leisten. Ziel ist die Prüfung des vollständigen Mediationsmodells, wie es von der Theorie postuliert wird, in Bezug auf die Erklärung der Bereitschaft zu normverletzendem Verhalten junger Menschen. Darin eingeschlossen ist das Bemühen, einen empirischen Beitrag zur Diskussion des Problems der reversed causality als Einschränkung der Aussagekraft der bis dato für junge Menschen verfügbaren Befunde zur Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit vorzulegen. Für die vorliegende Untersuchung leitend sind insoweit zwei Hauptfragestellungen.

1. Zum ersten geht es um die Klärung der Frage, ob bei Jugendlichen das Ausmaß der in einer konkreten Interaktion mit der Polizei erlebten Fairness des Verhaltens von Polizeibeamt*innen bei einer konkret erlebten Interaktion Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit der Bereitschaft zu normabweichendem Verhalten der betreffenden kontrollierten Personen hat. Damit verbunden ist weiter die Frage, inwieweit der Prozess, in dem ein solcher Effekt zustande kommt, in relevanten Teilen so verstanden werden kann, dass die Kontakterfahrungen die generelle Bewertung der Fairness der Polizei einerseits sowie auch die Einschätzung der Legitimität der Polizei andererseits beeinflussen, was als Vermittlungsmechanismus entscheidend dazu beiträgt, dass es bei Jugendlichen zu einer Veränderung ihrer Normverletzungsbereitschaft kommt.
2. Die zweite Frage richtet sich darauf, inwieweit dieses Mediationsmodell der Wirkungen des polizeilichen Kontrollverhaltens auf die Bereitschaft der kontrollierten Jugendlichen zu normabweichendem Verhalten auch dann empirisch gestützt werden kann, wenn es nur für solche Personen geprüft wird, die vor ihrem Kontakt zur Polizei selbst keine normverletzenden Handlungen begangen haben, die also bislang noch nicht delinquent waren. Das Mediationsmodell ist insofern in vollständiger Form auch bezogen auf Personen zu prüfen, bei denen die Voraussetzungen für Effekte einer umgekehrten Kausalität gar nicht bzw. mit deutlich geringerer Wahrscheinlichkeit vorliegen.

Unsere aus der Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit abgeleiteten forschungsleitenden Hypothesen in Bezug auf die erste Fragestellung lauten im Einzelnen:

H1: Das Erleben eines Polizeikontaktes und die Merkmale des Verhaltens von Beamten*innen während eines Polizeikontaktes im Hinblick auf maßgebliche Kriterien prozeduraler Gerechtigkeit beeinflussen die Bereitschaft Jugendlicher zu künftigem normverletzendem Verhalten: Je geringer die erlebte Fairness des Verhaltens im Kontakt zur Polizei, desto höher ist die Normverletzungsbereitschaft der betreffenden Jugendlichen.

H2: Die Effekte der Fairness des Verhaltens von Polizeibeamt*innen bei tatsächlich erlebten Polizeikontakten auf die Bereitschaft zu künftigem normverletzenden Verhalten werden vermittelt über die Effekte, die das erlebte Verhalten der Polizei auf die allgemeine Einschätzung der Fairness der Polizei seitens der Jugendlichen einerseits und auf die allgemeine Einschätzung der Legitimität der Polizei seitens der Jugendlichen andererseits hat. Dies lässt sich in folgende Teilhypothesen übersetzen.

H2a: Je geringer die erlebte Fairness des Verhaltens von Beamten*innen bei einem konkreten Kontakt zur Polizei, desto niedriger fällt auch die generalisierte Einschätzung der Polizei als prozedural fair aus.

H2b: Je geringer die erlebte Fairness des Verhaltens von Beamt*innen bei einem konkreten Kontakt zur Polizei, desto niedriger fällt auch die Einschätzung der Legitimität der Polizei aus.

H2c: Je geringer die generalisierte Einschätzung der Polizei als fair ausfällt, desto geringer ist auch die Einschätzung der Legitimität der Polizei.

Unsere forschungsleitenden Hypothesen zur zweiten Fragestellung lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass wir annehmen, dass die obigen Hypothesen H1 und H2 einschließlich der dazu formulierten Teilhypothesen H2a bis H2c auch für Personen Gültigkeit besitzen, die bislang nicht mit selbstberichteter Delinquenz in Erscheinung getreten sind.

H3: Die Zusammenhänge zwischen den Merkmalen des Verhaltens von Beamten*innen bei einem konkret erlebten Polizeikontakt im Hinblick auf maßgebliche Kriterien prozeduraler Gerechtigkeit, der allgemeinen Einschätzung der Fairness der Polizei sowie der Legitimität der Polizei und deren Auswirkungen auf die Bereitschaft zu künftigem normabweichenden Verhalten sind auch für Personen zu finden, die selbst im letzten Jahr vor dem fraglichen Kontakt nach eigenen Angaben nicht delinquent waren.

5. Methode

Für die folgenden Analysen wurden Daten des ISRD-3 (International Self-Report Delinquency Study 3) verwendet (siehe Enzmann et al., 2018). Im Rahmen dieses internationalen Forschungsverbundes wurden Schüler*innen der siebten bis neunten Klasse in über 30 Ländern zum Thema Jugenddelinquenz befragt. Die Datenerhebungen für die dritte Welle des ISRD-Projektes fanden zwischen 2012 und 2017 statt. Es wurde ein besonderes Augenmerk auf die Prüfung ausgewählter, für Jugendkriminalität relevanter kriminologischer Theorien gelegt. Dazu zählte auch die Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit (vgl. Farren et al., 2018).

Der ISRD-3 Fragebogen beinhaltet mehrere thematische Module. Der überwiegende Teil dieser Module wurde in jedem der teilnehmenden Länder und in allen Jahrgangsstufen erfragt. Eine Ausnahme bildet das Modul zur prozeduralen Gerechtigkeit. Die diesbezüglich relevanten Fragen wurden in den meisten Ländern nur an Schüler*innen der neunten Jahrgangsstufen gerichtet. In einigen wenigen Ländern wurden auch Schüler*innen der siebten und achten Jahrgangsstufen ebenfalls einbezogen.

Weiter sah das Design vor, dass die Forscher*innengruppen aus den verschiedenen teilnehmenden Ländern auch nationalspezifische, eigene Fragestellungen in das Erhebungsinstrument integrieren konnten. In Großbritannien und Frankreich wurden in diesem Sinne landesspezifische Module zu Erfahrungen mit konkreten Polizeikontrollen und den Verhaltensweisen von Beamt*innen bei solchen Kontrollen in den Fragebogen aufgenommen. In den folgenden Auswertungen werden genau diese Daten zu den Erfahrungen mit Polizeikontrollen und den dabei seitens der Beamt*innen gezeigten Verhaltensweisen in den Mittelpunkt gerückt. Die folgenden Analysen beziehen sich insofern ausschließlich auf die Daten des ISRD-3 aus Großbritannien und Frankreich.

5.1 Die in der Analyse verwendeten Daten

Der in der vorliegenden Studie verwendete Datensatz verfügt zum einen über eine Messung der konkreten Verhaltensweisen von Polizeibeamten*innen im Kontext einer von den Befragten selbst erlebten polizeilichen Kontrolle (Kasten 1 in Abbildung 1 und zunächst als „Qualität der erlebten Polizeikontrolle“ beschrieben), die mit Blick auf Fairnesskriterien im Sinne der Theorie eingestuft werden konnte. Darüber hinaus liegen in diesem Datensatz auch Messungen der allgemeinen Einschätzung der Fairness der Polizei (in generalisierter Form, d. h. auch unabhängig von möglichen selbst erlebten Kontakten mit der Polizei) wie auch generalisierende Einschätzungen ihrer Legitimität vor.

Von daher kann in der vorliegenden Studie der Einfluss des Verhaltens von Polizist*innen bei tatsächlich erlebten Kontakten (i. e. prozedurale Qualität des polizeilichen Verhaltens bei einer konkret erlebten polizeilichen Kontrolle; 1. Kasten in Abbildung 1) auf die generalisierte Einschätzung der Fairness der Polizei (2. Kasten) und die Einschätzung der Legitimität der Polizei (3. Kasten) und schließlich die Compliance (4. Kasten), untersucht werden.

Die Erfassung der Tatsache eines polizeilichen Kontaktes im Rahmen einer Kontrolle kann objektiv als recht gut messbar betrachtet werden. Die weitere Einordnung und Beschreibung dieses konkreten Kontaktes durch Befragte mit Blick auf prozedurale Fairnesskriterien wird selbstverständlich auch von subjektiven Wahrnehmungen vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen des jeweiligen Individuums geprägt sein. Diese Information ist also in höherem Maße subjektiv geprägt. Sofern aber allein schon die Tatsache eines Kontakts im Rahmen einer polizeilichen Kontrolle einen eindeutigen Effekt zeigen sollte, wäre schon diese Erkenntnis im Sinne der Prüfung der Theorie ebenfalls von Bedeutung.

In Bezug auf die zweite Fragestellung und die Problematik der „reversed causality“ bietet der vorliegende Datensatz, obwohl er auf einer Querschnitterhebung basiert, durch die Verwendung von zwei unterschiedlichen Messungen der abhängigen Variable der Non-Compliance wichtige Ansatzpunkte für eine Prüfung, die bislang in der Forschung so noch nicht genutzt wurden. Im Rahmen des ISRD-3 wurde normabweichendes Verhalten sowohl retrospektiv erhoben, in Form der selbstberichteten Delinquenz in Bezug auf 13 verschiedene Delikte für den Referenzzeitraum der vergangenen zwölf Monate, als auch prospektiv als Bereitschaft zu künftigem normabweichenden Verhalten der Studienteilnehmer*innen in Bezug auf zwei Verhaltensweisen. Dies erlaubt es, die prospektive Messung der Bereitschaft künftigen Verhaltens als abhängige Variable bei der Prüfung der Vorhersagen der Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit zu verwenden und gleichzeitig die retrospektive Messung der selbstberichteten Delinquenz als Information zu nutzen, um die Teilstichprobe jener Personen zu identifizieren, die bislang noch nicht delinquent waren, die aber gleichwohl aus unterschiedlichsten Gründen im Rahmen polizeilicher Kontrollen Kontakte zur Polizei hatten. Auf diesem Wege können die Zusammenhänge zwischen den Hauptelementen der prozeduralen Gerechtigkeitstheorie sowohl für die komplette Stichprobe getestet werden als auch für eine reduzierte Teilstichprobe mit nur solchen Studienteilnehmer*innen, die nach ihren Angaben im letzten Jahr keine Delikte begangen haben, für die also die Voraussetzungen einer umgekehrten Kausalität nicht in dem Maße bestehen.

5.2 Stichprobenbeschreibung

Für die Analysen wurden Daten aus den Erhebungen des ISRD-3 bei Schüler*innen der siebten bis neunten Klasse in Großbritannien und Frankreich herangezogen. Die Datenerhebungen in diesen beiden Ländern fanden zwischen 2014 und 2015 statt. Grundsätzlich konnte jedes Forschungsinstitut, das für die Datenerhebung in einem Land im Rahmen der ISRD-3 Studie verantwortlich war, entscheiden ob die Erhebungen in Form von *paper and pencil* oder *online* Befragungen durchgeführt werden. Im Fall Frankreichs und Großbritanniens wurden beide Methoden angewendet, wobei die Mehrheit der Befragten über Computer online befragt wurde (über 70 %).

In Großbritannien und Frankreich nahmen insgesamt n=3 093 Jugendliche an den Befragungen teil, denen auch die Fragen aus dem Modul zur prozeduralen Gerechtigkeit vorgelegt wurden (vgl. Tabelle 1). Bei n=585 Befragten aus diesen beiden Stichproben sind jedoch nicht alle Angaben verwertbar, weshalb sich die für die folgenden Analysen verwertbare Stichprobe sich auf n=2 508 Fälle reduziert (81,1 % der erreichten Personen aus beiden Ländern).

In Frankreich handelt es sich um regional repräsentative Stichproben auf Basis einer Ziehung von Schulen und Schulklassen aus der Kleinstadt Pertuis und der Großstadt Marseille (letztere untergliedert in 3 Regionen). Die Rücklaufquote betrug für Frankreich insgesamt 51 % der um Teilnahme gebetenen Schulen und 80 % der Schüler*innen aus den tatsächlich erreichten Schulen. Es wurden n=1 819 Schüler*innen aus den Jahrgangsstufen sieben, acht und neun erreicht, die mit dem Modul zur prozeduralen Gerechtigkeit befragt wurden. Von diesen liegen für n=1 476 Personen vollständige Daten für die folgenden Analysen vor.

Tabelle 1. Stichprobe nach Nation, Stadt und Jahrgangsstufe

	7. Klasse			8. Klasse			9. Klasse			Total		
	n-E	n-V	%-V	n-E	n-V	%-V	n-E	n-V	%-V	n-E	n-V	%-V
Pertuis	255	211	82,7	323	285	88,2	333	294	88,3	911	790	86,7
Marseille Zentrum	93	43	46,2	29	26	89,7	119	108	90,8	241	177	73,4
Marseille Norden	127	84	66,1	148	101	68,2	85	62	72,9	360	247	68,6
Marseille Osten	75	62	82,7	138	118	85,5	94	82	87,2	307	262	85,3
Frankreich total	550	400	72,7	638	530	83,1	631	546	86,5	1 819	1 476	81,1
Birmingham	-	-	-	83	77	92,8	106	101	95,3	189	178	94,2
Sheffield	-	-	-	158	142	89,9	143	112	78,3	301	254	84,4
Edinburgh	-	-	-	138	119	86,2	87	81	93,1	225	200	88,9
Glasgow	-	-	-	305	194	63,6	254	206	81,1	559	400	71,6
GBR total	-	-	-	684	532	77,8	590	500	84,7	1 274	1 032	81,0
Insgesamt	550	400	72,7	1 322	1 062	80,3	1 221	1 046	85,7	3 093	2 508	81,1

Abkürzungen: n-E = n erreicht; n-V = n verwertbar; %-V = % verwertbar.

In Großbritannien handelt es sich gleichfalls um regional repräsentative Stichproben auf der Grundlage einer Ziehung von Schulen und Schulklassen aus Birmingham und Sheffield (England) sowie Edinburgh und Glasgow (Schottland). Die Rücklaufquote in Großbritannien betrug nur 19 % der um Teilnahme gebetenen Schulen. Innerhalb der Schulen wurden jedoch

82 % der um Teilnahme gebetenen Jugendlichen erreicht. Das Modul zur prozeduralen Gerechtigkeit wurde nur in den achten und neunten Jahrgangsstufen eingesetzt. In diesen Jahrgängen wurden n=1 274 Jugendliche befragt. Für n=1 032 dieser Jugendlichen liegen vollständige Daten für die hier durchgeführten Analysen vor.

5.3 Operationalisierung

Die zentralen Konstrukte der Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit, die in dieser Studie verwendet werden, sind: *Qualität des letzten erlebten Polizeikontaktes* mit Blick auf die prozedurale Fairness des Verhaltens der Polizei (sogenannte „Stop and Search-Variablen“), generalisierte Einschätzung der *Fairness der Polizei*, Einschätzung der *Legitimität der Polizei* sowie Indikatoren für *Compliance*, hier invers gemessen als Non-Compliance (Delinquenz bzw. Normverletzungsbereitschaft). Als Kriminalitätsvariablen (Non-Compliance) wurden das Ausmaß der selbstberichteten Delinquenz (Prävalenz) in Bezug auf die letzten zwölf Monate für 13 Delikte sowie die auf die Zukunft gerichtete Delinquenzbereitschaft, gemessen über eine fünfstufige Skala in Bezug auf zwei Formen normabweichenden Verhaltens erfasst. Als *Kontrollvariablen* wurden Land, Klassenstufe, Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und Familienstruktur berücksichtigt.

Alle relevanten kontinuierlichen Variablen wurden über eine sogenannte POMP-Kodierung (percent of maximum possible; siehe Cohen et al., 1999) transformiert. Das theoretische Minimum einer Variable wird dabei als 0 und das theoretische Maximum als 1 oder als 100 codiert. Alle übrigen Werte zwischen Minimum und Maximum werden proportional zu der 0-1 oder 0-100 Skala angepasst. Eine allgemeine Formel für POMP-Werte lautet:

$$\text{POMP} = (\text{originaler Wert} - \text{Minimum}) / (\text{Maximum} - \text{Minimum})$$

Diese Formel ergibt eine 0-1 skalierte Variable; sofern diese mit 100 multipliziert wird, ergibt sich eine 0-100 skalierte Variable.¹

5.3.1 Qualität des erlebten Polizeikontaktes

Mit dem Begriff der „Qualität des erlebten Polizeikontaktes“ wird das Ausmaß der Fairness von Beamt*innen im Rahmen eines konkreten Kontaktes bzw. einer tatsächlich vom Befragten miterlebten Polizeikontrolle bezeichnet. Diese Variable unterscheidet sich von der allgemeinen Fairness Variable (generalisierte Fairnesseinschätzung) insoweit, als dass Gegenstand der Einschätzung der Qualität des Polizeikontaktes das tatsächlich erlebte Verhalten der Beamt*innen im Einzelfall ist, während die allgemeine Fairness eine generalisierte Einschätzung der prozeduralen Qualität des Agierens der Polizei im Allgemeinen beinhaltet.²

¹ Die Vorteile dieser Transformation werden im Abschnitt „Auswertung“ diskutiert.

² Anders formuliert: Jede Person kann durchaus eine Einschätzung darüber abgeben, wie fair die Polizei im Allgemeinen handelt, auch Personen, die selbst noch nie in einen konkreten Kontakt mit der Polizei getreten sind (Fairness Variable; Kasten 2 in Abbildung 1). „Qualität der erlebten Polizeikontrolle“ bezeichnet demgegenüber die Einschätzung des Handelns der Polizei bei einem tatsächlich selbst erlebten konkreten Kontakt, d. h. diese Variable kann nur für diejenigen erhoben werden, die tatsächlich schon einmal einen Kontakt mit der Polizei hatten (Kasten 1 in Abbildung 1).

Bei der Erfassung von Erfahrungen mit konkreten selbst erlebten polizeilichen Kontakten bzw. Kontrollen unterscheiden sich die genauen Formulierungen der Fragen zwischen den Erhebungen in Frankreich und Großbritannien (für die konkreten verwendeten Items, siehe Anhang 1), da diese Fragen Teil der nationalen Module und nicht des festen nationenübergreifenden Kerns des ISRD-3 Fragebogens waren. Aus diesen Fragen wurde für die Analyse der Daten der gepoolten Stichprobe (Frankreich und Großbritannien) eine einheitliche Variable gebildet, welche die Fairness des Verhaltens, der Beamt*innen abbildet. Diese Variable erfasst Angaben der Jugendlichen in Bezug auf das äußerlich beobachtbare Verhalten der Beamt*innen. Die Variable wird als „Qualität der Polizeikontrolle“ (*QderPK*) bezeichnet.

Zur Bildung dieses einheitlichen Indikators wurden zunächst die Studienteilnehmer*innen selektiert, die einen tatsächlichen Kontakt mit der Polizei im Rahmen einer Kontrolle hatten. In Großbritannien wurden diese mit einer allgemeinen Frage danach bestimmt, wie oft die Befragten in den letzten zwölf Monaten von der Polizei angehalten und kontrolliert wurden.

Im französischen Fragebogen waren dazu neun spezifische Fragen gestellt worden, in denen nach unterschiedlichen Gründen der Kontrolle differenziert wurde. Vier davon wurden für die vorliegende Analyse verwendet, nämlich: a) kontrolliert als einer Straftat verdächtig, b) kontrolliert beim Fahrradfahren oder im öffentlichen Nahverkehr, c) kontrolliert auf der Straße und d) die Polizei gab Befehle (Anweisungen). Diese sind inhaltlich mit der Art der Fragestellung in der Erhebung in Großbritannien vergleichbar.

Sowohl in Großbritannien als auch in Frankreich wurden ferner mehrere Fragen zur Qualität der letzten Polizeikontrolle gestellt, die zwar teilweise in der exakten Fragestellung voneinander abweichen, aber in beiden Ländern im Ergebnis die Fragen danach betreffen, ob die Studienteilnehmer*innen im Zuge der letzten Kontrolle seitens der Polizei mit *Respekt* behandelt wurden und ob die Polizeibeamt*innen ihnen den *Grund für die Kontrolle* erklärten. Damit sind zwei zentrale Merkmale eines fairen polizeilichen Verhaltens der Polizei erfasst worden.

Beide Aspekte (das Geben einer Begründung für die Kontrolle und ein respektvoller Umgang) wurden für die Bildung der *QderPK* Variable dichotomisiert. Aus der Kombination dieser beiden Items mit dem Item „Kontakt zur Polizei bei einer Kontrolle“ wurde die dreistufige Variable „Qualität der Kontrollerfahrung“ mit folgenden Kategorien gebildet: (1) keine Kontrollerfahrungen (2) schlechte Erfahrungen mit Kontrolle, (3) gute Erfahrungen mit Kontrolle. „Gute Erfahrungen“ bedeutet, dass die befragte Person mit Respekt behandelt wurde und ihr auch der Grund der Kontrolle mitgeteilt wurde. Wenn mindestens einer dieser beiden Aspekte fehlte, wurde diese Erfahrung als „schlecht“ codiert.

Die Verteilung der so gemessenen Fairness des Verhaltens der Beamt*innen bei der letzten Polizeikontrolle (*QderPK*) ist in Tabelle 2 differenziert für die Gesamtstichprobe und für Befragte, die bezogen auf das letzte Jahr keine eigene Delinquenz berichtet haben (*SBD=0*), dargestellt.

In der Gesamtstichprobe hatten $n=266$ (10,6 %) der Befragten in den letzten 12 Monaten im Rahmen einer Kontrolle Kontakt zur Polizei. In $n=142$ dieser Fälle waren die Kontrollerfahrungen in Bezug auf das Verhalten der Beamt*innen nach Maßgabe der hier angewandten Kriterien als schlechte Kontrollerfahrungen einzustufen. Dies betrifft 5,7 % der Stichprobe. In $n=124$ Fälle waren die Kontrollerfahrungen als „gute Kontrollerfahrungen“ einzuordnen (4,9 % der Stichprobe).

Tabelle 2. Verteilung der Variable „Qualität der letzten Polizeikontrolle“ (Angaben für die Gesamtstichprobe und für die Teilstichprobe ohne Selbstberichtete Delinquenz [SBD=0] in den letzten 12 Monaten)

	Gesamtstichprobe		Teilgruppe der Personen, die im letzten Jahr nicht delinquent waren (SBD=0)	
	n	Prozent	n	Prozent
nicht gestoppt/ keine Kontrollerfahrung	2 242	89,4	1 690	93,2
schlechte Kontrollerfahrung	142	5,7	58	3,2
gute Kontrollerfahrung	124	4,9	65	3,6
Total	2 508	100	1 813	100

Anmerkung: SBD = selbstberichtete Delinquenz.

In der Teilgruppe der Proband*innen, die im letzten Jahr nicht delinquent waren, hatten n=123 Befragte eine polizeiliche Kontrolle erlebt, d. h. 6,8 % dieser Teilstichprobe verfügten über eigene Erfahrungen mit polizeilichen Kontrollen: 3,2 % berichteten schlechte und 3,6 % gute Kontrollerfahrungen. Damit ist die Rate guter Kontrollerfahrungen bei den Proband*innen ohne eigene delinquente Aktivität im letzten Jahr im Vergleich zur Rate schlechter Kontrollerfahrungen etwas erhöht (etwa 53 % der Kontakte werden positiv bewertet und 47 % negativ). In der Gesamtstichprobe ist demgegenüber die Rate schlechter Erfahrungen höher als die Rate positiver Kontrollerfahrungen (etwa 46 % der Kontakte werden positiv bewertet und 54 % negativ).

5.3.2 Fairness

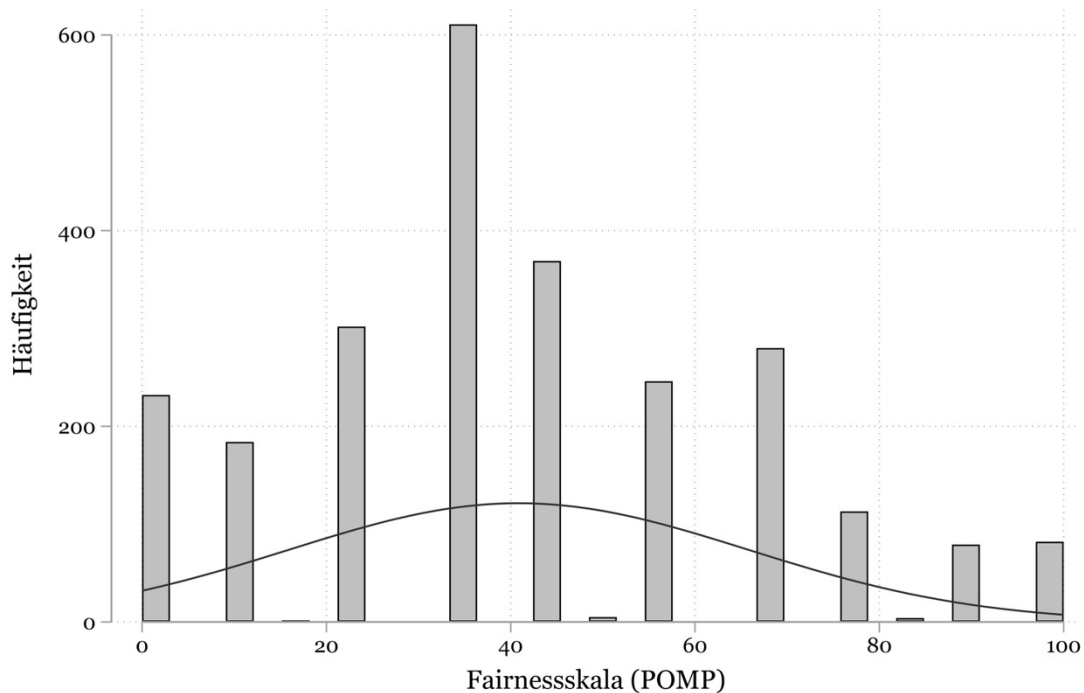
Die zur Messung von Fairness und Legitimität verwendeten Items (siehe Tabelle 3) stammen aus dem Fragebogen zur prozeduralen Gerechtigkeit, der von Jackson und Kolleg*innen für ein rotatives Modul des European Social Survey (ESS) 2010 entwickelt wurde (siehe z. B. Hough et al., 2013; Jackson et al., 2011; Jackson et al., 2015).

Tabelle 3. Items zur Messung von Fairness

Fragen	Antwortkategorien
Würdest du sagen, dass die Polizei junge Leute im Allgemeinen mit Respekt behandelt?	1. (fast) nie 2. selten
Wie oft, denkst du, trifft die Polizei gerechte Entscheidungen, wenn sie es mit jungen Leuten zu tun hat?	3. häufig 4. sehr häufig
Wie häufig, denkst du, erklärt die Polizei ihre Entscheidungen und Handlungen gegenüber jungen Leuten?	

Es wurde der Mittelwert über diese drei Items berechnet und zu einer POMP-Skala umgewandelt (vgl. Cohen et al., 1999). Die Reliabilität dieser Skala ist mit $\alpha = .80$ zufriedenstellend. Abbildung 2 zeigt die Verteilung des so bestimmten Ausmaßes der allgemeinen Fairness in der hier untersuchten gepoolten Gesamtstichprobe ($\bar{x} = 45.9$, $SD = 25.4$).

Abbildung 2. Histogramm der Verteilung der Fairnessskala



5.3.3 Legitimität

Legitimität wurde als ein Konstrukt mit drei Subdimensionen konzeptualisiert: (1) Die Pflicht zu gehorchen (duty to obey), (2) moralische Angleichung (moral alignment) und (3) Rechtmäßigkeit (lawfulness). Die Items zur Messung von Legitimität stammen ebenfalls aus dem ESS 2010. Im Interesse der Begrenzung der Interviewdauer und aus Platzgründen wurden für Legitimität weniger Items pro Dimension in den ISRD-3 Fragebogen übernommen als im ursprünglichen ESS Fragebogen. Die hier verwendeten Items sind in Tabelle 4 beschrieben.

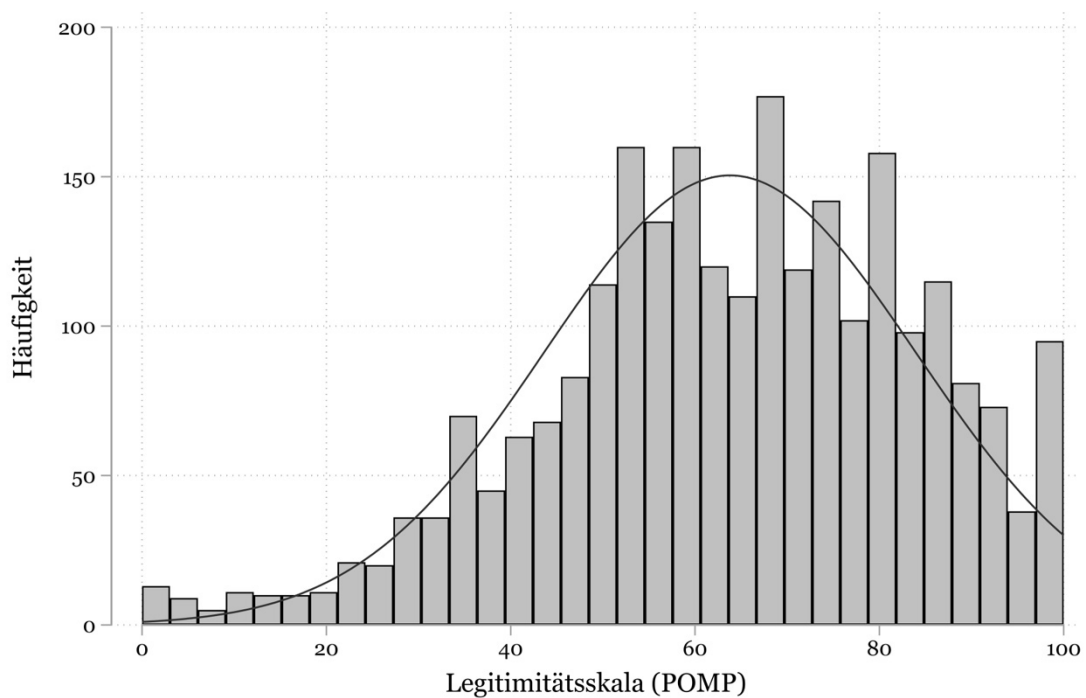
Die kontinuierliche Legitimitätsskala wurde wie folgt konstruiert: Zunächst wurden alle fünf Items zu einer POMP-Skala umgewandelt. Sodann wurde für die Fragen zur moralischen Angleichung ein Mittelwert berechnet. Schließlich wurde ein Gesamtmittelwert für die drei Subdimensionen berechnet. Auf diese Weise werden die drei Subdimensionen der Legitimität mit gleichem Gewicht in der Gesamtskala berücksichtigt. Abbildung 3 zeigt die Verteilung der so gebildeten Legitimitätsskala ($\bar{x} = 60.8$, $SD = 20.4$), die sich als leicht linkschief erweist. Die Reliabilität dieser Skala ist mit $\alpha = .73$ zufriedenstellend.

Tabelle 4. Items zur Messung der drei Dimensionen von Legitimität

Dimensionen	Fragen	Antwortkategorien
Pflicht zu gehorchen	Wie denkst du über deine Pflichten gegenüber der Polizei: Inwieweit musst du tun, was die Polizei dir sagt, auch wenn du den Grund dafür nicht verstehst oder damit nicht einverstanden bist?	0. überhaupt nicht meine Pflicht - 10. völlig meine Pflicht
Moralische Angleichung*	Wie sehr stimmst du den folgenden Aussagen über die Polizei zu oder nicht zu? a) Die Polizei hat im Allgemeinen die gleiche Vorstellung von richtig und falsch wie ich. b) Die Polizei versteht im Allgemeinen, was jungen Leuten wichtig ist. c) Allgemein finde ich es richtig, wie die Polizei normalerweise handelt.	1. stimme völlig zu; 2. stimme zu; 3. weder/noch; 4. stimme nicht zu; 5. stimme gar nicht zu
Rechtmäßigkeit*	Wie oft, denkst du, lässt sich die Polizei bestechen?	0. nie - 10. immer

* Invertiert.

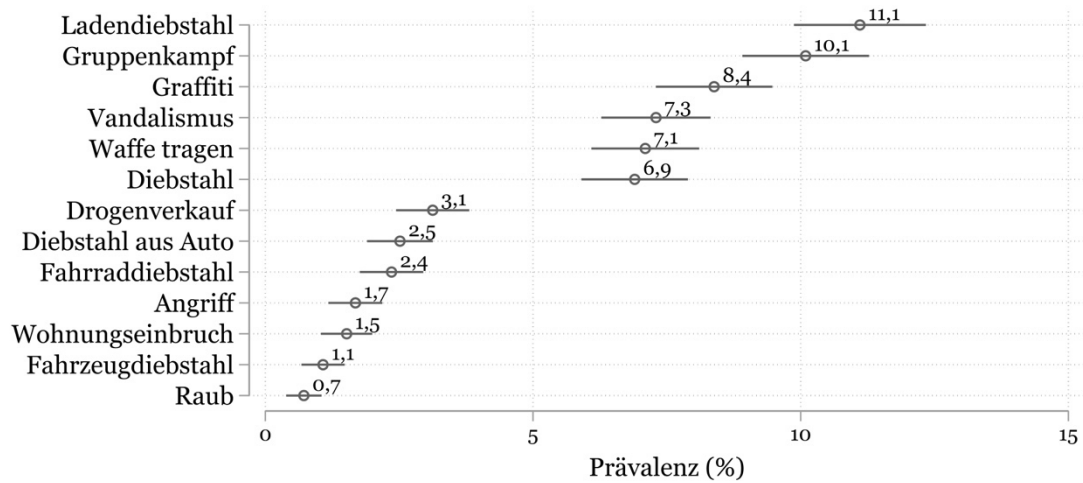
Abbildung 3. Histogramm der Verteilung der Legitimitätsskala



5.3.4 Selbstberichtete Delinquenz

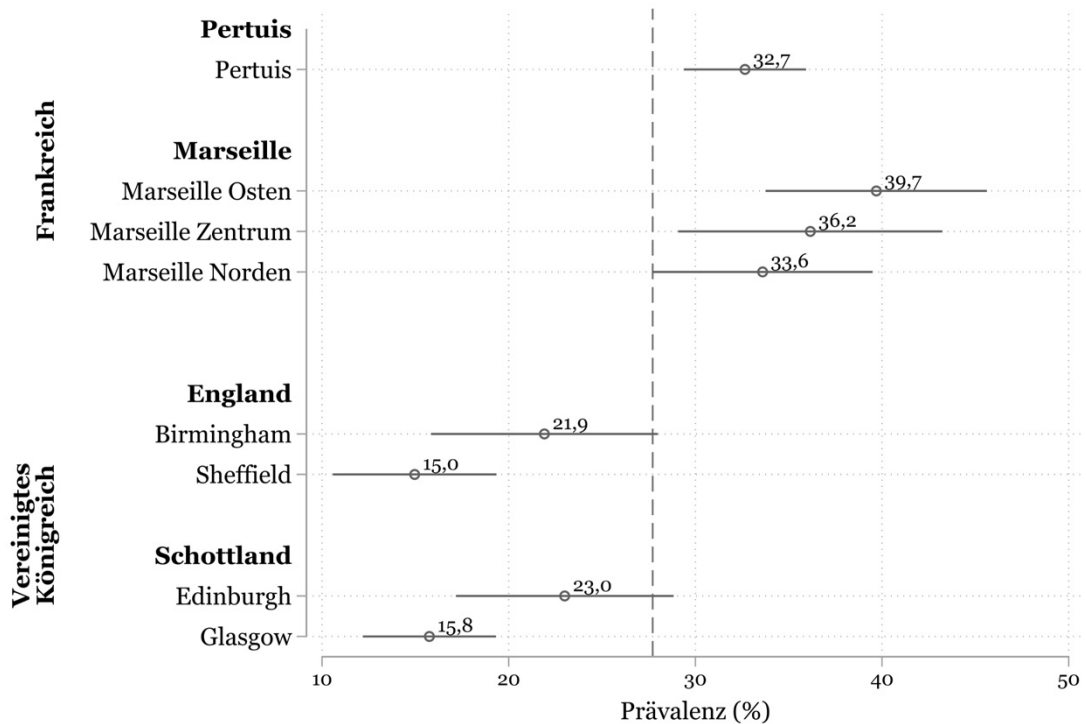
Als Kriminalitätsvariablen wurden die *selbstberichtete Delinquenz* innerhalb der letzten zwölf Monate sowie die *Bereitschaft zu delinquentem Verhalten* erhoben.

Abbildung 4. Prävalenz selbstberichteter Delinquenz (letzte 12 Monate, Einzeldelikte)



Für die Erfassung der selbstberichtete Delinquenz wurde eine Skala aus 13 Items verwendet. Auf Basis der Angaben zu diesen 13 Delikten wurde ein Gesamtprävalenzmaß bezogen auf die selbstberichtete Delinquenz in den letzten 12 Monaten gebildet. Dies gestattet es Personen, die nach eigenen Angaben im letzten Jahr mindestens ein Delikt begangen haben, von denen zu unterscheiden, die in dieser Zeit nicht delinquent waren. Diese Variable wird als Filtervariable verwendet, um Teile der Analysen beschränkt auf nicht delinquente Personen durchführen zu können.

Abbildung 5. Gesamtprävalenzraten der selbstberichteten Delinquenz nach Erhebungsorten



Die Gesamtprävalenzrate beträgt in Bezug auf den Referenzzeitraum des letzten Jahres vor der Erhebung (12 Monate) für die gesamte Analysestichprobe 27,7 %. Abbildung 4 zeigt die Einjahresprävalenzraten für die 13 einzelnen Delikte. Die Raten unterscheiden sich je nach Delikt zum Teil ganz erheblich. Wie zu erwarten wurden schwerere Delikte wie Raub oder Fahrzeugdiebstahl deutlich seltener berichtet als leichtere Delikte wie z. B. Ladendiebstahl. Insgesamt ist diese Deliktsverteilung als jugendtypisch zu bezeichnen und wurde auch in anderen Jugendstudien in vergleichbarer Form gefunden (vgl. z. B. Walburg & Verneuer, 2019; Reinecke, 2019; siehe auch Brettfeld & Wetzels, 2012).

Abbildung 5 zeigt die Gesamtprävalenzraten für die einzelnen Teilstichproben in den Erhebungsorten im Vergleich zur Gesamtprävalenzrate der Totalstichprobe (gepunktete Linie). Abseits leichter örtlicher Divergenzen innerhalb der beiden Länder zeigt sich hier insbesondere eine deutlich höhere Delinquenzbelastung der befragten Jugendlichen aus Frankreich.³

5.3.5 Delinquenzbereitschaft als Indikator für Non-Compliance

Zur Messung der Bereitschaft zu Compliance im Sinne der Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit wurde wie in anderen Studien (vgl. Walters & Bolger, 2019) auch hier auf das inverse Konstrukt der Bereitschaft zur Normverletzung (Non-Compliance) rekurriert. Dazu wurde eine Skala der *Bereitschaft zu delinquentem Verhalten* anhand von zwei Vignetten gebildet.

Da vorliegend Einflüsse der prozeduralen Qualität polizeilichen Verhaltens bei Kontrollen auf künftige Normkonformität untersucht wird, stellen Vignetten eine ideale Methode der Messung dar (vgl. u. a. Eiffler, 2015, S. 237 f.). Dabei handelt es sich um einfache, realitätsnahe Schilderungen hypothetischer Situationen, in die sich die befragten Jugendlichen versetzen sollten, um künftiges Verhalten möglichst konkret und situativ eingebettet thematisieren zu können. Im vorliegenden Fall wurden die Situationen ohne jegliche Variation der Merkmale der Geschichte (wie etwa der konkreten Situation oder der Eigenschaften der handelnden Personen) verwendet. Insoweit handelt es sich nicht um experimentelle Variationen (vgl. dazu z. B. Eiffler, 2010).

Die in der Literatur immer wieder hinterfragte Validität von Vignetten zur Messung von Delinquenz, verbunden mit der Frage, ob so erfasste Absichten eine valide Messung im Sinne einer Proxi für tatsächliches Verhalten sind (vgl. Eiffler, 2007), ist in unserem Kontext nicht entscheidend, da unsere Zielsetzung nicht deskriptiv, d. h. nicht auf die akkurate Schätzung der Prävalenz von Delikten abzielt, sondern die Schätzung der Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Elementen der Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit im Vordergrund steht. Nichtsdestotrotz ist festzuhalten, dass Vignetten durch ihre indirekte Natur weniger von Verzerrungen aufgrund sozialer Erwünschtheit betroffen sind (Verneuer, 2020, S. 259). Der Hauptvorteil der Verwendung von Vignetten für die vorliegenden Analysen ist jedoch die möglichst realitätsnahe Erfassung einer Handlungsbereitschaft, da genau diese prospektive Größe auch Gegenstand der Theorie ist.

Die verwendeten Vignetten beschreiben zwei unterschiedliche Formen normabweichenden Verhaltens, jeweils gefolgt von der Frage „Kannst Du dir vorstellen, so etwas tatsächlich zu

³ Zu der Unterschiedlichkeit der Prävalenzraten selbstberichteter Delinquenz und den hier aufgeworfenen methodischen Herausforderungen siehe die Ausführungen in Farren und Wetzels (2022, S. 338 f.) sowie bei Enzmann et al. (2018, S. 27 ff.).

machen?“. Hier wurde eine fünfstufige Antwortskala verwendet: (1) sicher nicht, (2) eher nicht, (3) unentschlossen, (4) eher ja, (5) ganz sicher. Die Vignetten lauteten wie folgt:

Vignette 1 (Übervorteilen)

Stell dir vor: Du besitzt ein zwei Jahre altes Smartphone. Du überzeugst einen Mitschüler, dass dieses alte Gerät super ist und erzählst nicht, dass es ein neues Gerät gibt, das viel besser und billiger ist. Dir gelingt es, deinem Mitschüler das alte Smartphone für so viel Geld zu verkaufen, dass du dir davon das nagelneue Gerät kaufen kannst.

Vignette 2 (Ladendiebstahl)

Stell dir vor: In einem großen Kaufhaus siehst du etwas, was du immer schon haben wolltest, was dir aber zu teuer war (zum Beispiel Sportschuhe, ein teures T-Shirt, eine CD, Parfüm). Du nimmst es ohne zu bezahlen mit.

Die Kombinationen der Antworten auf die Fragen zu diesen beiden Vignetten werden in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5. Verteilungen der Angaben der Bereitschaft zu delinquentem Verhalten für die Kombinationen der beiden Delinquenzarten (Angaben in Tabellenprozent)

		Bereitschaft Ladendiebstahl					Total
		1 sicher nicht	2 eher nicht	3 unentschlossen	4 eher ja	5 ganz sicher	
Bereitschaft Übervorteilen	1 sicher nicht	52,6	4,5	3,5	1,8	0,7	63,0
	2 eher nicht	7,2	6,3	2,0	1,7	0,3	17,5
	3 unentschlossen	3,3	2,0	3,6	1,3	0,8	11,0
	4 eher ja	1,2	0,7	0,8	1,4	0,8	4,8
	5 ganz sicher	0,8	0,2	0,4	0,4	2,0	3,7
	Total	65,1	13,6	10,2	6,5	4,6	100

Auf Basis der Antworten auf diese zwei Fragen wurde eine latente Bereitschaftsskala mit Hilfe der „zwei Parameter Item Response Theory“ gebildet (graded response model; siehe Tutz, 2020).

Die „graded response“ Methodik ist eine „Item Response Theory“ Variante, die speziell für die Skalenbildung bei ordinalen Variablen geeignet ist. Hierbei werden die Angaben zu jedem der beiden Items mit dem Schwierigkeitsgrad des Items und der Trennschärfe gewichtet und dies bei der Berechnung eines Gesamtwertes berücksichtigt. Da die Items zu dieser Skala nicht austauschbar sind (wie es z. B. bei längeren Skalen mit einer größeren Itemzahl der Fall sein kann), ist diese Methode geeigneter als die Berechnung eines einfachen Mittelwertes. Darüber hinaus ist die Varianz der so gebildeten Variable „Delinquenzbereitschaft“ größer, was bei einer schiefen Verteilung (wie es hier der Fall ist) für die weiteren Analysen vorteilhaft ist.

Die so berechnete latente Bereitschaft wird in Werte von 0-100 transformiert, so dass sie als latente Wahrscheinlichkeit der Bereitschaft zu delinquentem Verhalten (Non-Compliance) interpretiert werden kann. Die Wahrscheinlichkeitswerte der unterschiedlichen Kombinationen, unter Berücksichtigung von Schwierigkeitsgrad und Trennschärfe der einzelnen Items, sind der Tabelle 6 zu entnehmen.

Tabelle 6. Werte der latenten Bereitschaftswahrscheinlichkeit für die Kombination der Angaben zu den einzelnen Delinquenzbereitschaftsitems

		Bereitschaft Ladendiebstahl				
		1 sicher nicht	2 eher nicht	3 unentschlossen	4 eher ja	5 ganz sicher
Bereitschaft Übervorteilen	1 sicher nicht	0	30,8	39,3	46,5	53,7
	2 eher nicht	26,8	43,5	51,6	59,2	67,5
	3 unentschlossen	34,5	50,7	59,5	67,9	77,9
	4 eher ja	39,4	56	65,6	75	87,2
	5 ganz sicher	42,5	60	70,7	81,8	100

Befragte, die für beide Items „sicher nicht“ angekreuzt haben, wurden mit einer latenten Wahrscheinlichkeit von 0 erfasst. Befragte, die bei beiden Items „ganz sicher“ angekreuzt haben, wurden mit einer latenten Wahrscheinlichkeit von 100 erfasst. Alle anderen Kombinationen weisen Werte zwischen 0 und 100 auf. Für die Gesamtstichprobe liegt die latente Delinquenzbereitschaft im Mittel bei 22,7 (SD = 27,1).

5.3.6 Kontrollvariablen

Als Kontrollvariablen wurden in den multivariaten Analysen das Land aus dem die Teilstichprobe stammt (Frankreich oder Großbritannien), die Jahrgangsstufe, das Geschlecht (50,6 % männlich), die Familienstruktur (82,4 % traditionelle Familienstruktur mit beiden Eltern), das Alter ($\bar{x} = 13,9$, $SD = 1,03$, $Min = 11$, $Max = 16$) sowie ein möglicher Migrationshintergrund (36,2 % wurden als Migranten*innen eingestuft) verwendet.

Die Familienstrukturvariable wurde auf Basis der Angaben zu der Frage „*Wer kümmert sich um dich und deine Erziehung?*“ gebildet. Es wurde unterschieden zwischen (1) „traditionelle Familienstruktur“ (d. h. Zusammenleben mit Vater oder Stiefvater und Mutter oder Stiefmutter) und (0) „keine traditionelle Familienstruktur“ (alle anderen Modelle familiären Zusammenlebens).

Die Variable „Migrationshintergrund“ wurde aus den Fragen nach dem Geburtsland der beiden Elternteile gebildet. Wenn mindestens einer der beiden Elternteile in einem anderen Land geboren wurde als in dem Land, in dem die Befragung stattgefunden hat, wurde die befragte Person als Migrant*in klassifiziert. Alle anderen Studienteilnehmer*innen wurden als Nichtmigrant*innen (Einheimische) betrachtet.

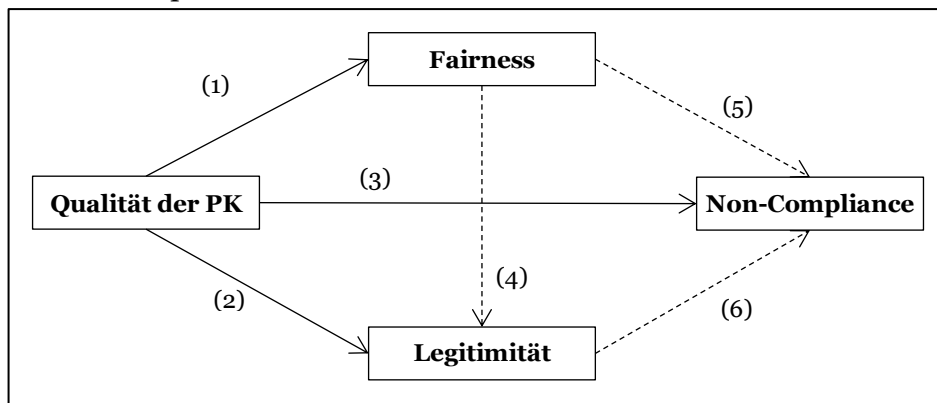
5.4 Auswertung

Anknüpfend an die oben dargestellten Grundannahmen der Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit wurde die Wirkung der prozeduralen Qualität von Polizeikontakten bei Kontrollen als Prädiktor der abhängigen Variable der Normbefolgungsbereitschaft (hier invers operationalisiert als Non-Compliance gemessen über die künftige Delinquenzbereitschaft) im Sinne des in Abbildung 6 dargestellten Modells getestet.

Geprüft wurde in einem multivariaten Mediationsmodell, inwieweit Effekte des Erlebens einer Polizeikontrolle und der dabei erlebten prozeduralen Qualität des Verhaltens der Beamt*innen (Prädiktor, UV) auf Non-Compliance (AV) über die allgemeine Einschätzung der Fairness der

Polizei einerseits und die subjektive Bewertung der Legitimität der Polizei andererseits vermittelt werden. Der Pfad (1) ist der direkte Effekt der erlebten Polizeikontakte und deren Qualität auf die allgemeine Fairnesseinschätzung. Pfad (2) ist der direkte Effekt der Qualität der Polizeikontrolle auf Legitimität und Pfad (3) stellt den direkten Effekt der Qualität der Polizeikontrolle auf Non-Compliance (gemessen als Delinquenzbereitschaft) dar. Die gepunkteten Pfade ergänzen die Berechnung der indirekten und totalen Effekte. Abbildung 6 zeigt insoweit als Mediationsmodell die Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit wie sie bereits oben in Abbildung 1 dargestellt wurde, hier allerdings in etwas stärker formalisierter Form und bezogen auf die hier interessierenden spezifischen forschungsleitenden Hypothesen.

Abbildung 6. Konzeptuelles Modell zur Prüfung der Annahmen der Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit zu den Effekten der Qualität erlebter polizeilicher Kontrollen auf Non-Compliance



Für die multivariate Prüfung des Modells sind folgende Gleichungen zu berechnen:

Gleichung 1: $Fairness_i = \alpha_0 + QderPK_i\alpha_1 + KV_i\alpha_2 + \epsilon_i$

Gleichung 2: $Legitimität_i = \beta_0 + QderPK_i\beta_1 + \beta_2Fairness_i + KV_i\beta_3 + \epsilon_i$

Gleichung 3: $NonCompliance_i = \delta_0 + QderPK_i\delta_1 + \delta_2Fairness_i + \delta_3Legitimität_i + KV_i\delta_4 + \omega_i$

QderPK, die *Qualität der Polizeikontrolle*, ist eine Matrix unter Verwendung von Dummy-Variablen für die jeweiligen Kategorien dieser Variable; α_1 , β_1 und δ_1 sind Vektoren der Koeffizienten dieser Kategorien. *KV* bezeichnet die Kontrollvariablen.

Zur Prüfung dieses Modells wurden multivariate Analysen auf Basis linearer Regressionen durchgeführt.⁴ Modelle mit nur einer abhängigen Variable werden dabei mit linearen OLS-Regressionen berechnet. Für Modelle mit mehreren abhängigen Variablen wurden lineare Pfadmodelle verwendet. Dabei handelt es sich um Strukturgleichungsmodelle, die keine latenten Variablen enthalten.

⁴ All diese Modelle wurden zusätzlich in Form nichtlinearer Modelle (logistische Regressionsanalyse, in der die Bereitschaft in eine dichotome Variable transformiert wurde) getestet, um die Stabilität und Konsistenz der Ergebnisse zu überprüfen. Es fanden sich keine Differenzen in Richtung und Signifikanz der Effekte. Auch die Größe der Koeffizienten variierte zwischen den verschiedenen Modellen nicht erheblich, weshalb vorliegend nur die Befunde für die linearen Modelle gezeigt werden, da diese einfacher zu interpretieren sind. Die nicht linearen Modelle werden in diesem Artikel nicht präsentiert, können aber auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

Alle Berechnungen wurden mit Hilfe des Statistikprogramms Stata 17 durchgeführt. In allen Modellen wurden die oben genannten Kontrollvariablen berücksichtigt. Da die Stichprobe auf dem Niveau der Schulen und Klassen gezogen wurde, wurden bei allen Modellen die Standardfehler auf dem Niveau der Schulen geclustert.

Bei allen Modellen wurden die abhängigen Variablen so codiert, dass ihre Werte zwischen 0 und 100 liegen. Die relevanten Prädiktoren wurden hingegen so codiert, dass die Werte mit entsprechenden Dezimalstellen zwischen 0 und 1 liegen. Die Verwendung von abhängigen Variablen mit einer Skalierung von 0-100 und unabhängigen Variablen mit einer Skalierung von 0-1 hat zwei Folgen: (1) Die Effekte können leichter gelesen und identifiziert werden. (2) Es besteht so die Möglichkeit, die Koeffizienten als Prozentpunkt-Effekte zu interpretieren; ein Effekt beschreibt bei dieser Codierung den durchschnittlichen Prozentpunktunterschied in der abhängigen Variable zwischen Personen mit den geringsten Werten in der UV im Vergleich zu Personen mit den höchsten Werten.

6. Ergebnisse

Es zeigt sich ein starker Zusammenhang zwischen der prozeduralen Qualität eines tatsächlich erlebten Polizeikontaktes (d. h. Fairness im Sinne einer konkret erlebten Erfahrung; Kasten 1 in Abbildung 1) und der allgemeinen Einschätzung der Fairness der Polizei (Kasten 2 in Abbildung 1; vgl. Abbildung 7).

Jugendliche, die im letzten Jahr nicht durch die Polizei kontrolliert wurden, schätzen die allgemeine Fairness am höchsten ein. Die entsprechenden Werte derer, die im letzten Jahr kontrolliert wurden, fallen demgegenüber signifikant niedriger aus.

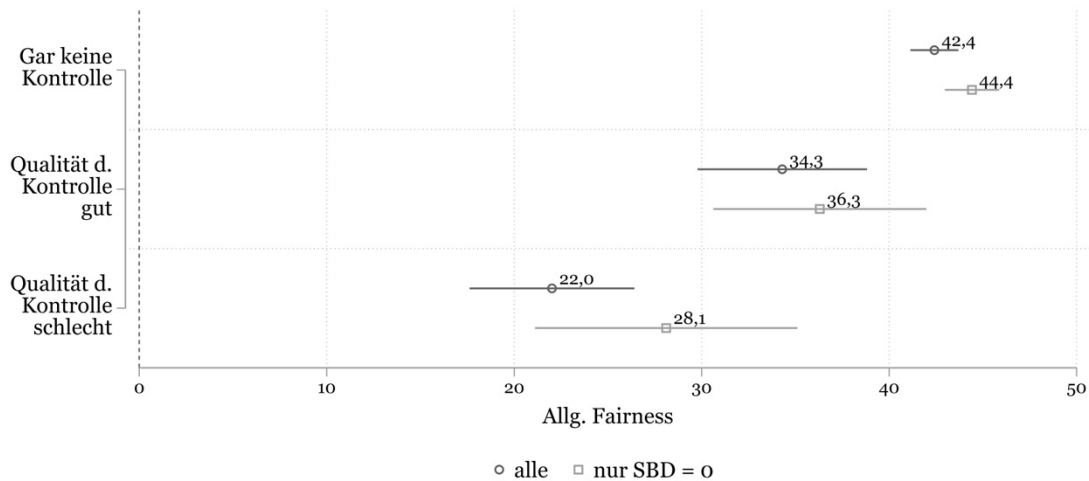
Von den Studienteilnehmer*innen, die im letzten Jahr durch die Polizei kontrolliert wurden, weisen Personen, welche von einer „guten Erfahrung“ berichten, höhere allgemeine Fairness-Werte auf als diejenigen, die über eine „schlechte Erfahrung“ im Sinne einer unfairen Behandlung im Rahmen eines Polizeikontaktes berichten. Hypothese H2a wird insofern empirisch gestützt.

Betrachtet man nur die Teilstichprobe derjenigen, die im letzten Jahr nach eigenen Angaben nicht delinquent waren, dann verfehlt der Unterschied zwischen guten Kontrollerfahrungen einerseits und schlechten Kontrollerfahrungen andererseits nur knapp das 5 % Signifikanzniveau ($\Delta = 8,2$ Prozentpunkte, $p = 0,07$). Die Differenz dieser beiden Gruppen zu den Werten der Probanden, die gar nicht kontrolliert wurden, ist aber auch hier statistisch signifikant (Δ zur schlechten Qualität = $16,3$ Prozentpunkte, $p < 0,001$; Δ zur guten Qualität = $8,1$ Prozentpunkte, $p = 0,005$; siehe auch Tabelle 7). Mit anderen Worten: Eine selbst erlebte polizeiliche Kontrolle hat in der Gruppe der in den letzten 12 Monaten nichtdelinquenten Jugendlichen in jedem Fall einen signifikanten negativen Einfluss auf die Einschätzung der allgemeinen Fairness der Polizei.

Bemerkenswert ist, dass die Einschätzung der Fairness auch bei einer als „gut“ bewerteten Erfahrung mit der Polizei negativ beeinflusst wird und nicht positiv, wie seitens der Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit erwartet (vgl. z. B. Skogan, 2006). Danach wäre einerseits zu erwarten gewesen, dass ein Kontakt von schlechter Qualität die allgemeine Fairnesseinschätzung negativ beeinflusst, wie es sich hier in dieser Stichprobe auch zeigt. Im Falle einer Kontrolle,

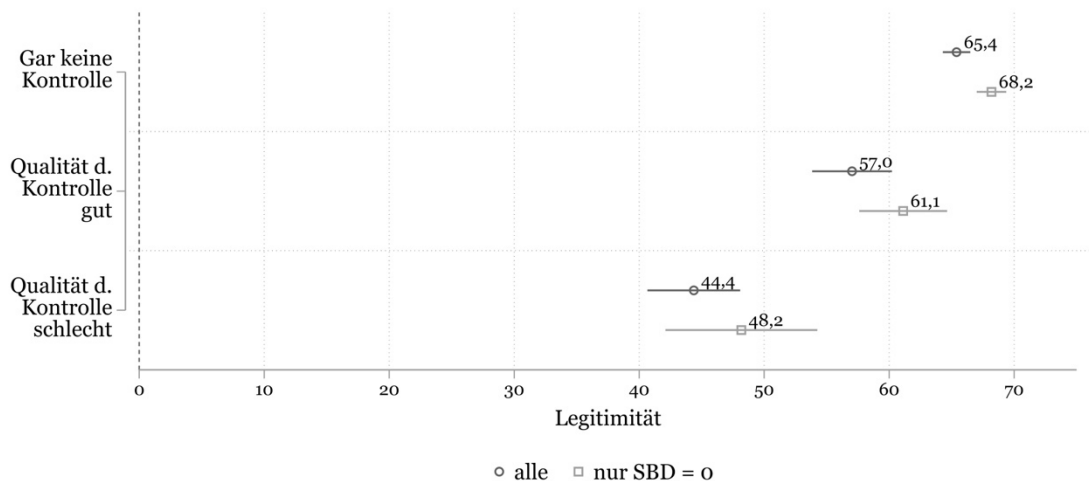
welche die Kriterien eines fairen Kontaktes im Sinne der Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit erfüllt, wäre andererseits aber ein kleinerer positiver Effekt oder aber zumindest kein solcher negativer Effekt zu erwarten, wie er sich hier zeigt.

Abbildung 7. Vorhergesagte Fairness-Werte differenziert nach der Qualität des Kontaktes mit der Polizei für die Gesamtstichprobe und die Teilstichprobe der Nichtdelinquenten (SBD=0)



Anmerkungen: Die abgebildeten Punkte zeigen vorhergesagte Werte (mit 95 % Konfidenzintervall) für die drei Polizeikontaktgruppen a) gar kein Kontakt b) gut bewerteter Kontakt und c) schlecht bewerteter Kontakt. Die Effekte von Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Familienstruktur, Land und Klassenstufe wurden statistisch kontrolliert. Standard-Fehler wurden auf dem Niveau der Schulen geclustert.

Abbildung 8. Vorhergesagte Legitimitäts-Werte differenziert nach der Qualität des Kontaktes mit der Polizei für die Gesamtstichprobe und die Teilstichprobe der Nichtdelinquenten (SBD=0)



Anmerkungen: Die abgebildeten Punkte zeigen vorhergesagte Werte (mit 95% Konfidenzintervall) für die drei Polizeikontaktgruppen a) gar kein Kontakt b) gut bewerteter Kontakt und c) schlecht bewerteter Kontakt. Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Familienstruktur, Land und Klassenstufe wurden statistisch kontrolliert. Standard-Fehler wurden auf dem Niveau der Schulen geclustert.

Auch bei der reduzierten Stichprobe (d. h. begrenzt auf diejenigen, die im Hinblick auf das vergangene Jahr angeben hatten, keine Delikte begangen zu haben) sind diese Unterschiede statistisch signifikant. Insoweit wird dieser Teil der Hypothese 3 empirisch bestätigt: D. h. die Annahme aus Hypothese 2b gilt auch für Personen, die vor dem Polizeikontakt nicht delinquent waren.

In Abbildung 8 werden in ähnlicher Form die vorhergesagten Mittelwerte für die Einschätzung der Legitimität der Polizei in Abhängigkeit von der Qualität der Kontrollerfahrung mit der Polizei dargestellt. Ein Kontakt mit der Polizei hat demnach einen starken negativen Effekt auf die Beurteilung der Legitimität (siehe auch Tabelle 7). Dies gilt auch dann, wenn es sich um eine gute Kontrollerfahrung handelt, d. h. wenn die Beamt*inne als fair einzustufende Verhaltensweisen gezeigt haben. Eine schlechte Kontrollerfahrung hat allerdings einen deutlich stärkeren legitimitätsreduzierenden Effekt als eine gute Erfahrung (jeweils verglichen mit der Referenzgruppe ohne Kontrollerfahrungen). Hypothese 2b wird insoweit ebenfalls empirisch unterstützt.

Abbildung 9 zeigt für die Gesamtstichprobe (in Prozentpunkten) die Unterschiede der wahrgenommenen allgemeinen Fairness, der Beurteilung der Legitimität und der Bereitschaft zu normverletzendem Verhalten zwischen denjenigen, die einen positiven Polizeikontakt in den letzten zwölf Monaten erlebt haben sowie den Befragten, die einen negativen Polizeikontakt erlebt haben, im Vergleich zu der Referenzgruppe derer, die gar keinen Polizeikontakt hatten (siehe auch Tabelle 7).

Jugendliche, die von der Polizei kontrolliert wurden und eine schlechte Kontrollerfahrung schildern, weisen eine um durchschnittlich 20,4 Prozentpunkte schlechtere allgemeine Fairness-Bewertung auf als Personen ohne Kontrollen. Studienteilnehmer*innen, die eine positive Kontrollerfahrung berichtet haben, weisen ebenfalls eine geringere allgemeine Fairness-Bewertung auf (im Durchschnitt um 8,1 Prozentpunkte geringer) als Befragte, die gar nicht kontrolliert worden sind.⁵ Auch hier zeigt sich also, dass positive Kontrollerfahrungen keine positiven Effekte haben, sondern negative Wirkungen, die allerdings geringer ausfallen als im Falle schlechter Kontrollerfahrungen.

Bezüglich der Beurteilung der *Legitimität* hat die *QderPK* ebenfalls signifikante negative Effekte. Menschen, die von der Polizei kontrolliert wurden und eine schlechte Kontrollerfahrung schildern, weisen eine um durchschnittlich 21 Prozentpunkte schlechtere Legitimitätseinschätzung auf als Personen ohne Kontrollen. Personen mit einer positiven Kontrollerfahrung weisen im Schnitt eine um 8,4 Prozentpunkte geringere Legitimitätseinschätzung auf, als Befragte, die nicht kontrolliert wurden.⁶ Ein relevanter Anteil der Effekte der polizeilichen Kontrollen auf Legitimität wird dabei durch die Einschätzung der allgemeinen Fairness partiell vermittelt, erweist sich also teilweise als indirekter Effekt.⁷

Weiter zeigt sich: Eine schlechte prozedurale Qualität des Verhaltens der Polizei bei einer erlebten Kontrolle (*QderPK*) hat einen recht großen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit der Bereitschaft zur *Non-Compliance*, d. h. auf die Bereitschaft zu normverletzendem Verhalten. Der totale Effekt eines schlechten Polizeikontaktes auf die *Non-Compliance* beträgt 16,3 Prozentpunkte.⁸ Gute Kontrollerfahrungen haben demgegenüber einen deutlich geringeren Effekt auf

⁵ Die prozentualen Effekte relativ zum Mittelwert von Fairness liegen bei $20,4/40,9=49,9\%$ und $8,1/40,9=19,8\%$ für jeweils eine schlechte b gute Erfahrung beim letzten Kontakt zur Polizei.

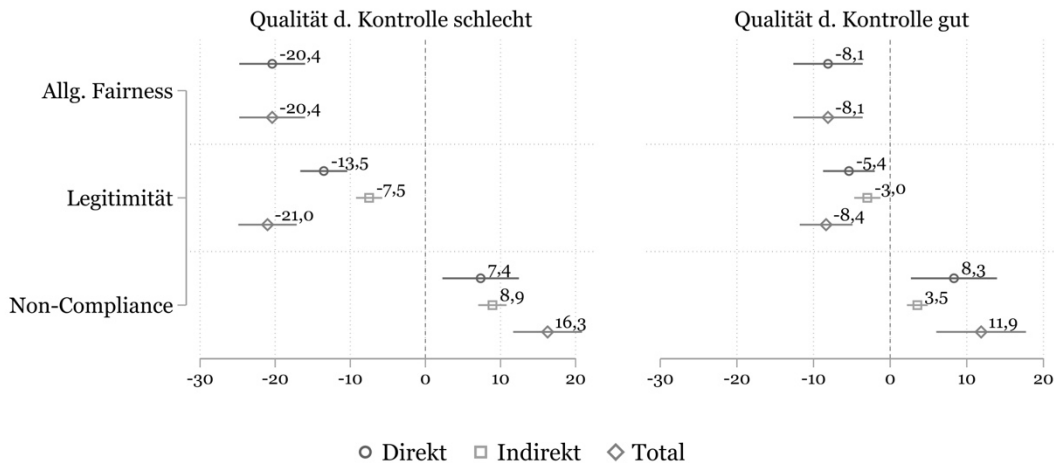
⁶ Prozentuale Effekte unter Berücksichtigung des Mittelwerts von Legitimität: $21/63,8=32,9\%$ und $8,4/63,8=13,2\%$ für jeweils gute und schlechte *QderPK*.

⁷ $7,5/21=35,7\%$ und $3/8,4=35,7\%$ bei jeweils schlechter und guter Erfahrung.

⁸ Nach Berücksichtigung des Mittelwerts der Stichprobe für die Bereitschaftsvariable ergibt sich für den Prozenteffekt: $16,3/22,7 = 71,8\%$.

die Bereitschaft zu normverletzendem Verhalten, sie wirken sich aber immer noch risikoe erhöhend auf die Non-Compliance aus.⁹

Abbildung 9. Prozentpunkt-Unterschiede der allgemeinen Fairnessbewertung, der Bewertung der Legitimität und des Ausmaßes der Bereitschaft zur Non-Compliance in Abhängigkeit von der Qualität erlebter Polizeikontrollen (Referenzgruppe sind Personen ohne Polizeikontrollerfahrungen)



Anmerkungen: Die abgebildeten Punkte sind die Prozentpunkt-Unterschiede mit 95 % Konfidenzintervallen in Vergleich zur Referenzgruppe derer, die nicht kontrolliert wurden. Die Schätzungen wurden mit linearen Pfad-Modellen berechnet. Die Standardfehler wurden auf dem Niveau der Schulen geclustert. Effekte von Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Familienstruktur, Land und Jahrgangsstufe wurden statistisch kontrolliert. In der Gleichung mit der Bewertung von Legitimität als abhängige Variable wurde auch im Hinblick auf die allg. Fairness kontrolliert. In der Gleichung mit Non-Compliance als abhängigen Variable wurde auch im Hinblick auf allg. Fairness und Legitimität kontrolliert.

D. h. unabhängig davon, ob eine konkrete Kontrollerfahrung mit der Polizei als gute oder schlechte Erfahrung – gemessen an den Kriterien der Fairness im Sinne der Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit – zu bewerten ist, haben Polizeikontrollen generell einen negativen Effekt auf die Einschätzung der allgemeinen Fairness der Polizei und der Legitimität der Polizei sowie einen steigernden Effekt auf die Bereitschaft zu normabweichendem, delinquentem Verhalten.

Die Kontrastierung dieser Befunde für die Gesamtstichprobe mit den Befunden für die Teilgruppe der im letzten Jahr nicht delinquenten Personen findet sich in Tabelle 7. Hier wird das analysierte Mediationsmodell mit der prozeduralen Qualität der konkret erlebten Verhaltensweisen bei einer Polizeikontrolle (*QderPK*) als dem interessierenden Hauptprädiktor (UV), der allgemeinen Wahrnehmung von *Fairness* und der Einschätzung der *Legitimität* der Polizei als Mediatoren sowie der *Non-Compliance* (Bereitschaft zur Delinquenz) als zentraler abhängiger Variable gezeigt. Die Befunde werden sowohl für die gesamte Stichprobe (für diese Gruppe wiederholen sich die Befunde, die in Abbildung 9 präsentiert wurden) als auch für Teilstichprobe der im letzten Jahr nicht delinquenten Befragungsteilnehmer*innen dargestellt.

⁹ Der totale Effekt einer als gut bewerteten Erfahrung mit der Polizei auf *Non-Compliance* beträgt 11,9 Prozentpunkte. Dies bedeutet relativ zum Mittelwert der Bereitschaftsvariable in der gesamten Stichprobe, einen Prozenteffekt von $11,9/22,7 = 52,4\%$.

Tabelle 7. Mediationsanalyse: Effekte der Qualität der Polizeikontrolle (UV), auf allgemeine Fairnesswahrnehmung und Legitimität (Mediatoren) auf die Bereitschaft zur Delinquenz (Non-Compliance) als zentraler AV¹⁰

	Gesamtstichprobe			Teilstichprobe ohne Delinquenz im letzten Jahr (SBD=0)		
	Direkt	Indirekt	Total	Direkt	Indirekt	Total
<i>Gleichung 1 (AV = Fairness)</i>						
Qualität der Kontrolle:						
- schlecht	-20,4*** [-,816]	-	-20,4*** [-,816]	-16,3*** [-,649]	-	-16,3*** [-,649]
- gut	-8,1*** [-,325]	-	-8,1*** [-,325]	-8,1** [-,323]	-	-8,1** [-,323]
<i>Gleichung 2 (AV = Legitimität)</i>						
Fairness	36,7*** [,456]	-	36,7*** [,456]	33,5*** [,452]	-	33,5*** [,452]
Qualität der Kontrolle:						
- schlecht	-13,5*** [-,671]	-7,5*** [-,372]	-21,0*** [-1,043]	-14,5*** [-,780]	-5,5*** [-,293]	-20,0*** [-1,073]
- gut	-5,4** [-,267]	-3,0*** [-,148]	-8,4*** [-,415]	-4,3* [-,233]	-2,7** [-,146]	-7,1*** [-,379]
<i>Gleichung 3 (AV = Non-Compliance)</i>						
Legitimität	-34,4*** [-,256]	-	-34,4*** [-,256]	-23,9*** [-,194]	-	-23,9*** [-,194]
Fairness	-8,2*** [-,076]	-12,7*** [-,117]	-20,9*** [-,193]	-8,7*** [-,096]	-8,0*** [-,088]	-16,7*** [-,184]
Qualität der Kontrolle:						
- schlecht	7,4** [,272]	8,9*** [,329]	16,3*** [,601]	0,6 [,027]	6,2*** [,270]	6,8+ [,297]
- gut	8,3** [,307]	3,5*** [,131]	11,9*** [,438]	0,9 [,037]	2,4*** [,105]	3,3 [,142]
<i>Ergänzende Informationen</i>						
N	2 508			1 813		
Fairness (MW / SD)	40,9 / 25,0			43,6 / 25,1		
Legitimität (MW / SD)	63,8 / 20,2			67,3 / 18,6		
Non-Compliance (MW / SD)	22,7 / 27,1			16,3 / 22,9		
R ² (*100) Gleichung 1	5,2			3,0		
R ² (*100) Gleichung 2	30,7			27,7		
R ² (*100) Gleichung 3	18,1			11,2		
R ² (*100) gesamt	18,6			13,2		

Anmerkungen: Die Koeffizienten beschreiben die Prozentpunkteunterschiede in den vorhergesagten Werten der abhängigen Variable (0-100 Bereich) zwischen denjenigen, mit den höchsten und niedrigsten Werten in der jeweiligen unabhängigen Variable (0-1 Bereich). Die Referenzkategorie für „Qualität der Kontrolle“ ist „gar kein Polizeikontakt“. Es wird für Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Familienstruktur, Erhebungsland und Klassenstufe kontrolliert. Standard-Fehler wurden auf Schulniveau geclustert. In eckigen Klammern sind z-standardisierte Koeffizienten dargestellt (dabei werden Dummy Variablen nicht standardisiert). SBD = selbstberichtete Delinquenz. AV = abhängige Variable. MW = Mittelwert. SD = Standardabweichung. ***p < ,001, **p < ,01, *p < ,05, +p < ,1.

Die Zusammenhänge zwischen der Wahrnehmung von *Fairness*, der Bewertung der *Legitimität* und der Bereitschaft zur *Non-Compliance* fallen im Hinblick auf die Richtung und Größe

¹⁰ Im Anhang zu diesem Artikel werden Tabellen präsentiert, die auch die Effekte der Kontrollvariablen im Einzelnen zeigen.

allesamt so aus wie nach den Annahmen der Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit erwartet: Die allgemeine Einschätzung der *Fairness* der Polizei hat einen sehr starken positiven Effekt auf die Bewertung der *Legitimität* der Polizei und einen ausgeprägten negativen Zusammenhang mit der Bereitschaft zu *Non-Compliance*.

Ferner ist der Effekt der allgemeinen Einschätzung der *Fairness* auf *Non-Compliance* zu einem relevanten Teil vermittelt über die Bewertung der *Legitimität*. Der Zusammenhang zwischen der Bewertung der Legitimität und der Bereitschaft zu Non-Compliance fällt ebenfalls sehr stark aus. Alle diese Zusammenhänge sind nahezu unbeeinflusst davon, ob die Befragten berichtet haben, im letzten Jahr ein Delikt begangen zu haben oder nicht.

Die Effekte der prozeduralen Qualität einer erlebten polizeilichen Kontrolle wurden für die gesamte Stichprobe bereits oben anhand Abbildung 9 diskutiert. Im Folgenden werden die Effekte tatsächlich erlebter Polizeikontrollen auch in Bezug auf die Teilstichprobe derer in den Blick genommen, die im letzten Jahr nach eigenen Angaben nicht delinquent waren. Dabei werden die Veränderungen der Effekte für diese Teilstichprobe im Vergleich zur Gesamtstichprobe besonders berücksichtigt.

Die Effekte der prozeduralen Qualität einer erlebten polizeilichen Kontrolle auf die Einschätzung der *allgemeinen Fairness* der Polizei ändern sich kaum. Sie sind in der Gesamtstichprobe und der Teilstichprobe der Nichtdelinquenten gleichermaßen statistisch signifikant. Bei der Teilstichprobe der Nichtdelinquenten fallen die Fairness-Werte bei denen, die eine schlechte Erfahrung bei der letzten Polizeikontrolle gemacht haben, um 16,3 Prozentpunkte schlechter aus im Vergleich zu Personen, die gar keinen Polizeikontakt erlebt haben (Gleichung 1). Diejenigen, die eine gute Erfahrung gemacht haben, weisen um 8,1 Prozentpunkte schlechtere Fairnesswerte auf als die Referenzgruppe ohne Polizeikontakt. Der Unterschied ist hier damit genau so groß wie in der Gesamtstichprobe.¹¹

Die Wirkungen der Qualität der tatsächlich erlebten Polizeikontakte auf die *Einschätzung der Legitimität* fallen in der Gesamtstichprobe und in der Teilstichprobe der im letzten Jahr nicht delinquenten Proband*innen ebenfalls nahezu gleich aus. In der Teilstichprobe der Nichtdelinquenten zeigen diejenigen, die eine polizeiliche Kontrolle von schlechter Qualität erlebt haben um 20 Prozentpunkte schlechtere Legitimitäts-Werte im Vergleich zu Personen, die keinen Kontakt mit der Polizei hatten. Die Legitimitäts-Werte derjenigen, die eine polizeiliche Kontrolle von guter Qualität erlebten fallen demgegenüber nur 7,1 Prozentpunkte schlechter aus als bei denen, die keinen Kontakt mit der Polizei hatten.¹² Auch in der Teilstichprobe der Nichtdelinquenten wird der überwiegende Teil dieser Effekte auf Legitimität durch die allgemeine Einschätzung der Fairness vermittelt.¹³

Besonders interessant, insbesondere auch mit Blick auf das einleitend erwähnte Problem der umgekehrten Kausalität, sind die Befunde zu den Effekten der Qualität der erlebten Polizeikontrolle auf *Non-Compliance*, wenn man isoliert nur die Teilstichprobe der Nichtdelinquenten betrachtet. Die Effekte der konkreten Kontrollerfahrungen sind hier nicht nur teilweise, sondern vollständig durch *Fairness* und *Legitimität* vermittelt, sie erfolgen also ausschließlich

¹¹ Die prozentualen Effekte relativ zu dem Mittelwert bei der reduzierten Stichprobe liegen jeweils für schlechte und gute Erfahrungen bei $16,3/43,6 = 37,4\%$ und $8,1/43,6 = 18,6\%$.

¹² $20/67,3 = 29,7\%$ und $7,1/67,3 = 10,5\%$, wenn man den Mittelwert von Legitimität als Referenz benutzt.

¹³ $5,5/20 = 27,5\%$ und $2,7/7,1 = 38\%$ bei jeweils schlechter und guter Erfahrung.

indirekt.¹⁴ Damit wird hier Hypothese 3 in vollem Umfang bestätigt. Erneut gilt, dass Erlebnisse polizeilicher Kontrollen generell die Delinquenzbereitschaft steigernde Effekte haben, wobei Kontrollen von schlechter Qualität eine Steigerung der Delinquenzbereitschaft um 6,8 Prozentpunkte zur Folge haben, wohingegen positive Kontrollerlebnisse mit einer Steigerung von nur 3,3 Prozentpunkten einhergehen.¹⁵

Insofern zeigen unsere Analysen, im Einklang mit den Annahmen der Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit, dass tatsächliche Erfahrungen mit der Polizei einen starken Einfluss auf die Einschätzung der allgemeinen *Fairness der Polizei* und auf die *Legitimität der Polizei* besitzen. Darüber vermittelt wird weiter auch die Bereitschaft zur Normverletzung im Sinne einer Delinquenzbereitschaft deutlich beeinflusst. Hypothese 1 und Hypothese 2 werden mit all ihren Unterhypothesen insoweit empirisch gestützt.

Dieser Befund gilt sowohl für die gesamte Stichprobe als auch für die Teilstichprobe derer, die angegeben haben, im vergangenen Jahr keine Delikte begangen zu haben (Hypothese 3). Angesichts dessen, dass die abhängige Variable hier nicht retrospektive Angaben zur Delinquenz beinhaltet (sondern künftige Delinquenzbereitschaft) und unter Beachtung dessen, dass die Befragten dieser Teilstichprobe im letzten Jahr nicht delinquent waren, liegt die Annahme nahe, dass die Effekte der Fairness und der Legitimität der Polizei auf Non-Compliance nicht alleine unter Verweis auf Delinquenzerfahrungen aus jüngerer Vergangenheit und damit verbundene Tendenzen einer verzerrten negativen Wahrnehmung und Beschreibung der Polizei zu deuten sind. Die hier vorgelegten Befunde sprechen insoweit gegen die These, dass die hier dokumentierten Zusammenhänge zwischen der prozeduralen Qualität des Verhaltens von Beamt*innen bei Polizeikontakten und der Einschätzung der allgemeinen Fairness der Polizei und der Bewertung der Legitimität der Polizei einerseits sowie deren Effekte auf Non-Compliance andererseits allein im Sinne des Einwandes der umgekehrten Kausalität zu erklären wären.

7. Zusammenfassung und Diskussion

Auf der Grundlage von Daten zweier repräsentativer Befragungen Jugendlicher, die in Frankreich und Großbritannien durchgeführt wurden, konnte vorliegend gezeigt werden, dass konkrete Erfahrungen mit einer Polizeikontrolle und die dabei erlebte prozedurale Qualität des Verhaltens der kontrollierenden Beamt*innen einen starken Einfluss auf die allgemeinen Einstellungen zur Polizei im Sinne der Einschätzung der allgemeinen *Fairness der Polizei* haben. Weiter hat die prozedurale Qualität solcher individuell erlebten Kontrollen auch Einfluss auf die Einschätzung der *Legitimität der Polizei* sowie auf die Bereitschaft zu künftigem normverletzendem Verhalten (*Non-Compliance*) im Sinne einer Delinquenzbereitschaft.

Dieser Einfluss der tatsächlich erlebten Polizeikontrollen erweist sich, partiell im Einklang mit Annahmen von Skogan (2006), als *asymmetrisch*: Schlechte Erfahrungen haben deutlich stär-

¹⁴ Die Anteile der Effekte von *QderPK* auf *Non-Compliance*, die durch *Fairness* und *Legitimität* vermittelt werden sind wie folgt: 8,9/16,3=54,6 % und 3,5/11,9=29,4 % bei jeweils schlechter und guter Erfahrung in der gesamten Stichprobe und, 6,2/6,8=91,2 % und 2,4/3,3=72,7 % bei jeweils schlechter und guter Erfahrung in der Teilstichprobe der Nichtdelinquenten.

¹⁵ Der Umstand, dass die Totaleffekte als nicht signifikant ausgewiesen sind, kann hier ignoriert werden, da dies keine Voraussetzung für die durchgeführte Mediationsanalyse ist (vgl. Hayes 2009, S. 413–415).

kere negative Effekte auf Fairnesswahrnehmungen und Legitimität und erhöhen auch die Delinquenzbereitschaft. Allerdings haben positive Erfahrungen keine delinquenzvermindernden, quasi präventiven Effekte. Es zeigen sich vielmehr auch hier bei Jugendlichen konformitätsreduzierende Wirkungen, die aber deutlich geringer ausfallen als bei schlechten Kontroll-Erfahrungen. Mit anderen Worten: Bei den untersuchten Jugendlichen wirken sich Kontakte mit der Polizei im Zuge von Kontrollen generell eher schädlich auf die Wahrnehmung von Fairness, die Bewertung der Legitimität der Polizei und darüber vermittelt auch auf Delinquenz aus, und zwar auch dann, wenn die prozedurale Qualität des spezifischen Kontakts eher positiv bewertet wurde. Das Ausmaß dieser negativen, delinquenzförderlichen Wirkungen ist jedoch im Falle geringer prozeduraler Qualität des erlebten Polizeikontaktes deutlich stärker ausgeprägt.

Weiter wurde im Rahmen unserer Analyse die Kritik der „*umgekehrten Kausalität*“ aufgegriffen, indem sämtliche Modelle sowohl mit dem gesamten Datensatz als auch mit einer reduzierten Stichprobe geprüft wurden, die nur Jugendliche enthält, die angaben, in den letzten 12 Monaten keine Delikte begangen zu haben. Es konnte gezeigt werden, dass die Effekte in dieser reduzierten Stichprobe zwar kleiner ausfallen, jedoch nach wie vor weit überwiegend signifikant und in ihrer Größenordnung durchaus relevant sind. Bemerkenswert ist vor allem ein Unterschied im Hinblick auf die zugrunde liegenden Prozesse: In dieser reduzierten Stichprobe wurden die Effekte der prozeduralen Qualität erlebter Polizeikontrollen im Sinne einer Erhöhung der eigenen Bereitschaft zu normabweichendem Verhalten vollständig durch die allgemeine Einschätzung der *Fairness* der Polizei und die Beurteilung der *Legitimität* der Polizei vermittelt. Insofern liegt hier eine vollständige Mediation vor, während in der kompletten Stichprobe sich diesbezüglich nur ein partieller Mediationseffekt finden ließ.

Diese Ergebnisse der Kontrastierung zwischen der Gesamtstichprobe und der Teilstichprobe der nichtdelinquenten Jugendlichen sind zum ersten als eine partielle Bestätigung der Kritik einer möglichen *umgekehrten Kausalität* nach Nagin und Telep (2017, S. 11–13) zu interpretieren. Das bedeutet in der Konsequenz, dass der Effekt der prozeduralen Qualität konkreter erlebter polizeilicher Kontrollen auf künftige Non-Compliance wahrscheinlich etwas überschätzt wird, wenn in die Analysen Befragte einbezogen werden, die bereits vor dem fraglichen Polizeikontakt ihrerseits schon mit Delinquenz in Erscheinung getreten waren. Die Differenz der Größenordnung der Effekte der prozeduralen Qualität erlebter Polizeikontakte auf Non-Compliance, die zwischen der Gesamtstichprobe unter Einschluss der früher bereits mit Delinquenz in Erscheinung getretenen Personen einerseits und der Teilstichprobe der Nichtdelinquenten andererseits zu erkennen war, legt diese Option jedenfalls nahe.

Zum zweiten sind die für die Teilgruppe der in den letzten 12 Monaten nichtdelinquenten Jugendlichen identifizierten signifikanten Effekte der prozeduralen Qualität selbst erlebter Polizeikontakte auf Non-Compliance als eine nachdrückliche empirische Bestätigung der Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit zu werten. Der Totaleffekt der Qualität eines konkreten Polizeikontaktes auf Delinquenzbereitschaft fällt hier zwar etwas kleiner aus als in der Gesamtstichprobe. Er ist aber gleichwohl von substanzieller Größe. Er wird zudem in der Gruppe der nichtdelinquenten Jugendlichen vollständig durch die Einschätzung der allgemeinen *Fairness* und die Einschätzung der *Legitimität* der Polizei vermittelt, was den Annahmen der Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit entspricht und diese nachdrücklich empirisch stützt. Die indirekten Effekte der Qualität erlebter Polizeikontakte unterscheiden sich zudem zwischen diesen beiden Stichproben nicht substanziell, was nochmals ein Hinweis auf die Überschätzung speziell des direkten Effektes (d. h. des Effektes prozeduraler Qualität erlebter Polizeikontakte auf

Delinquenzbereitschaft, der unabhängig ist von der Einschätzung der allgemeinen Fairness und Legitimität der Polizei) in der Gesamtstichprobe nahelegt. Diese Überschätzung könnte ggfs. auf „reversed causality“ zurückzuführen sein. Der gesamte Effekt ist damit jedoch nicht zu erklären.

Von daher lässt sich folgern, dass die prozedurale Qualität konkreter Interaktionen zwischen der Polizei und jungen Menschen eine hohe Relevanz für die Frage künftiger Delinquenzbereitschaft Jugendlicher besitzt. Dies hat erhebliche Implikationen für die Ausrichtung polizeilichen Handelns in der Praxis. Hier kommt unter kriminalpräventiven Aspekten der Sicherstellung eines respektvollen Umgangs im konkreten Kontakt, der Gewährung von Möglichkeiten, die eigene Sicht zur Sprache zu bringen (indem Beamt*innen etwa erkennbar zuhören und ihr Verhalten erklären und insoweit auch erkennbar Fairness praktizieren) eine hohe Bedeutung zu. Eine stärker punitive, repressive Ausrichtung des polizeilichen Kontaktes mit Jugendlichen erscheint vor dem Hintergrund dieser Resultate keinesfalls sinnvoll.

Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse aber auch, wie wesentlich es ist, dass das Instrument der polizeilichen Kontrolle und Intervention bei jungen Menschen möglichst sparsam gehandhabt wird. Die vorliegenden Daten untermauern die These asymmetrischer Wirkungen, wie sie von Skogan (2006) formuliert wurde und spitzen diese noch weiter zu: Polizeiliche Kontrollen haben bei jungen Menschen, auch dann, wenn sie dem Gebot der Fairness folgen, immer noch – wenn auch verminderte – negative Effekte mit Blick auf deren Bereitschaft zur künftigen Normbefolgung. Insoweit sollten Kontrollen nur dann erfolgen, wenn sie als verhältnismäßig und tatsächlich erforderlich erachtet werden. Kriminalpräventive Effekte gehen von polizeilichen Kontrollen unseren Befunden nach nicht aus. Anders gewendet: Unfaire Kontrollen wirken klar kriminalitätssteigernd, Fairness wirkt deutlich weniger kriminalitätssteigernd, aber eben nicht positiv konformitätsförderlich.

Im Hinblick auf die hier berichteten Befunde und deren Bewertung sind allerdings eine Reihe von Limitierungen zu beachten. Sehr wichtig ist zunächst erstens, dass die Analysen auf Querschnittdaten basieren, weshalb die festgestellten Effekte nicht ohne weiteres als kausal interpretiert werden können. Dazu wären längsschnittliche oder experimentelle Überprüfungen erforderlich. Die Feststellung insoweit bestehender Zusammenhänge wird von dieser Einschränkung aber nicht betroffen.

Zweitens war in beiden Erhebungen mit Blick auf die hier analysierten Variablen ein erheblicher Anteil an fehlenden Werten zu verzeichnen (etwa 19 %). Wie sich die Verhältnisse in der Gruppe derer darstellen, die keine zureichenden Angaben gemacht haben, kann naturgemäß nicht festgestellt werden. Insofern könnten andere Studien mit geringeren Ausfallraten ggfs. zu etwas anderen Befunden gelangen. Bezogen auf die hier untersuchten Stichproben (immerhin 81 % der Teilnehmer der Studie) und die spezifischen Populationen, die diese repräsentieren, liegt eine entsprechende Gültigkeit jedoch vor.

Drittens ist zu beachten, dass die Rücklaufquoten für die Erhebungen, zumindest auf der Ebene der Schulen, zum Teil recht niedrig waren. Dies gilt insbesondere für die britische Stichprobe.

Viertens ist in der analysierten Stichprobe die Gruppe derer, die tatsächlich polizeiliche Kontrollen erlebt haben, wie zu erwarten, recht klein. Werden zudem Personen aus der Analyse ausgeklammert, die für das letzte Jahr eigene Delinquenz berichtet haben, wird diese Gruppe nochmals kleiner. Damit ist die statistische Power zum Nachweis entsprechender Effekte re-

duziert. Allerdings gilt auch: Wenn trotz dieser kleineren Stichprobengröße die hier berichteten signifikanten Mediationseffekte identifiziert werden können, dann spricht dies dafür, dass diese Zusammenhänge durchaus eine relevante Stärke haben.

Fünftens ist die Messung der Qualität des Verhaltens der Polizei im Rahmen der erlebten Polizeikontakte in den beiden Ländern nicht einheitlich erfolgt. Hier wären künftig in vergleichenden Studien einheitliche Messungen wichtig.

Sechstens ist unsere Messung der Qualität der erlebten Polizeikontrolle durch Angaben derselben Person erfolgt, deren Angaben zugleich auch die Basis der Messung von Fairness, Legitimität und Non-Compliance waren. Hier sind Verbesserung der Erfassung der prozeduralen Qualität von konkreten Polizeikontakten in Form stärker objektiver, voneinander unabhängiger Messungen denkbar und wünschenswert.

Siebtens beziehen sich die Daten nur auf Jugendliche aus Großbritannien und Frankreich. Da Ziel der Analyse jedoch nicht die Verallgemeinerung mit Blick auf die jeweiligen Populationen war, sondern die Prüfung einer Theorie, sind die vorliegenden Befunde als Test eines theoretischen Modells gleichwohl relevant. Demnach wäre es auf jeden Fall wünschenswert, entsprechende Studien auch für Deutschland zu realisieren, um die nationale Gültigkeit dieser Befunde auch hier prüfen und genauer bestimmen zu können.

Achtens können die Operationalisierungen, die wir für die zentralen Konstrukte unserer Analysen verwendet haben, als begrenzt und verbesserungswürdig kritisiert werden. Dies gilt insbesondere für die abhängige Variable der Non-Compliance, die hier als Delinquenzabsicht mit Blick auf die Zukunft lediglich über zwei Items gemessen wurde, welche sich zudem nur auf Eigentums- und Vermögensdelinquenz beziehen. Insbesondere Gewalt- und Hasskriminalität wie auch Drogendelikte und Formen der Delinquenz unter Nutzung des Tatmittels Internet wären hier weitere aktuell wichtige, kriminalpolitisch und jugendspezifisch relevante Delinquenzbereiche.

Schließlich ist anzumerken, dass die Teilstichprobe der Nichtdelinquenten lediglich auf Basis zur selbst-berichteten Delinquenz im letzten Jahr gebildet wurde. Hier könnten künftige querschnittliche Analysen präziser werden, wenn Angaben zur Lebenszeitprävalenz herangezogen werden, womit freilich auch die Ansprüche an die erforderlichen Stichprobengrößen steigen. Im Hinblick auf die künftige Forschung erscheint es nach den hier vorgelegten Ergebnissen aus theoretischer wie praktischer Sicht zusammenfassend empfehlenswert, sowohl die konkreten Erfahrungen mit Polizeikontakten als auch die allgemeinen Einschätzungen polizeilicher Arbeit speziell bei Untersuchungen zur Kriminalität junger Menschen auch in Deutschland künftig stärker systematisch in kriminologische Dunkelfeldstudien einzubeziehen, um so einen für Veränderungen des Kriminalitätsgeschehens im Jugendbereich möglicherweise wichtigen institutionellen Einflussfaktor stärker in den Blick zu nehmen.

Der Fokus der Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit stellt mit seiner Betonung von Fairness in der Interaktion zwischen staatlichen Institutionen und Bürger*innen als Hintergrund von Normkonformität eine wichtige Alternative zu eher punitiveren Perspektiven dar, die oftmals den öffentlichen Diskurs dominieren und in den Medien verbreitet werden. Fairness beinhaltet insoweit ein übergreifendes Ziel auch in normativer Perspektive. Es wird damit nicht nur ein Aspekt der Qualität der Arbeit der Polizei benannt, sondern auch ein allgemeiner sozialer Wert für das gemeinsame Leben in einer Gesellschaft (vgl. Hübl, 2019; Nagin & Telep, 2017, 2020). Der Polizei kommt diesbezüglich sicherlich eine gewisse Vorbildrolle zu, die zumindest im Jugendbereich weitreichende Wirkungen haben kann, wie die vorgelegten Befunde zeigen.

Regelmäßigere Datenerhebungen, die auch nach Erfahrungen mit der Polizei und Einstellungen zur Polizei fragen, wären insoweit wünschenswert. Diese würden Einschätzungen von Trends zulassen, d. h. Feststellungen dazu, in welcher Form es zu Veränderungen des Kontaktes der Bürger*innen zur Polizei kommt und wie sich dies auf das Kriminalitätsgeschehen auswirkt.

Solche Bewertungen des Verhaltens der Polizei in konkreten Interaktionen seitens der Bürger*innen können, ebenso wie eher generalisierte Einschätzungen der Fairness und der Legitimität der Polizei, auch als ein Maß für die Qualität einer Demokratie und des Lebens innerhalb des Landes gesehen werden. Ein Vergleich der Bewertungen der Polizei seitens unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen könnte in einem multikulturellen Land wie Deutschland zudem wichtige Auskünfte über den Stand der Integration der einzelnen Gruppen bzw. entsprechende Defizite auf Seiten staatlicher Institutionen geben (vgl. Farren & Hough, 2018). Zukünftige Studien könnten sehr von einer solchen Gruppenperspektive profitieren, da auf diesem Wege mögliche Hintergründe und Differenzen der Wahrnehmung der Polizei bei verschiedenen Gruppen und deren Wirkung auf Compliance in den Blick genommen werden könnten.

Literaturverzeichnis

- Boers, K. (2019). Delinquenz im Altersverlauf: Befunde der kriminologischen Verlaufsforschung. In K. Boers & J. Reinecke (Hrsg.), *Delinquenz im Altersverlauf: Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt* (S. 3–76). Waxmann.
- Boers, K. & Reinecke, J. (2007). Verbreitung und Entwicklung delinquenten und abweichenden Verhaltens unter Jugendlichen. In K. Boers & J. Reinecke (Hrsg.), *Delinquenz im Jugendalter: Erkenntnisse einer Münsteraner Längsschnittstudie* (S. 79–95). Waxmann.
- Bradford, B. (2015). Unintended Consequences. In R. Delsol & M. Shiner (Hrsg.), *Stop and Search: The Anatomy of a Police Power* (S. 102–122). Palgrave Macmillan UK.
- Bradford, B. (2017). *Stop and Search and Police Legitimacy*. Routledge frontiers of criminal justice. Routledge.
- Bradford, B., Jackson, J. & Stanko, E. A. (2009). Contact and confidence: revisiting the impact of public encounters with the police. *Policing and Society*, 19(1), 20–46. <https://doi.org/10.1080/10439460802457594>
- Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2012). *Gewalt und Delinquenz junger Menschen in Bremen 2008-2010. Zweiter Bericht zu Ergebnissen der Wiederholungsbefragungen (2. Welle) repräsentativer Stichproben von Schülerinnen und Schülern der 7. und der 9. Jahrgangsstufen und der für sie zuständigen Lehrkräfte in Bremen und Bremerhaven*. Universität Hamburg.
- Brondies, M. & Pöge, A. (2007). Zusatzerhebungen. In K. Boers & J. Reinecke (Hrsg.), *Delinquenz im Jugendalter: Erkenntnisse einer Münsteraner Längsschnittstudie* (S. 75–77). Waxmann.
- Cohen, P., Cohen, J., Aiken, L. S. & West, S. G. (1999). The Problem of Units and the Circumstance for POMP. *Multivariate Behavioral Research*, 34(3), 315–346. https://doi.org/10.1207/S15327906MBR3403_2
- Cremer, D. & Sedikides, C. (2005). Self-uncertainty and responsiveness to procedural justice. *Journal of Experimental Social Psychology*, 41(2), 157–173. <https://doi.org/10.1016/j.jesp.2004.06.010>
- DeMaillard, J., Hunold, D., Roché, S. & Oberwittler, D. (2018). Different styles of policing: discretionary power in street controls by the public police in France and Germany. *Policing and Society*, 28(2), 175–188. <https://doi.org/10.1080/10439463.2016.1194837>
- Dollinger, B. & Schabdach, M. (2013). *Jugendkriminalität*. Springer VS.

- Enzmann, D., Kivivuori, J., Marshall, I. H., Steketee, M., Hough, M. & Killias, M. (2018). *A Global Perspective on Young People as Offenders and Victims*. Springer International Publishing. <https://doi.org/10.1007/978-3-319-63233-9>
- Eifler, S. (2007). Evaluating the Validity of Self-Reported Deviant Behavior Using Vignette Analyses. *Quality & Quantity*, 41(2), 303–318. <https://doi.org/10.1007/s11135-007-9093-3>
- Eifler, S. (2010). Validity of a Factorial Survey Approach to the Analysis of Criminal Behavior. *Methodology*, 6(3), 139–146. <https://doi.org/10.1027/1614-2241/a000015>
- Eifler, S. (2015). Situation und Kontrolle: Eine Anwendung der Situational Action Theory auf Gelegenheiten zur Fundunterschlagung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 98(3), 227–256. <https://doi.org/10.1515/mks-2015-980305>
- Farren, D. & Wetzels, P. (2022). Subjektive Einschätzungen der prozeduralen Fairness der Polizei und Jugenddelinquenz: Eine empirische Überprüfung der transnationalen Gültigkeit der Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit. *Rechtspsychologie*, 8(3), 308–344. <https://doi.org/10.5771/2365-1083-2022-3-308>
- Farren, D. & Hough, M. (2018). Teenagers' Perceptions of Legitimacy and Preparedness to Break the Law: The Impact of Migrant and Ethnic Minority Status. In S. Roché & M. Hough (Hrsg.), *Minority Youth and Social Integration: The ISRD-3 Study in Europe and the US* (S. 219–243). Springer International Publishing.
- Farren, D., Hough, M., Murray, K. & McVie, S. (2018). Trust in the Police and Police Legitimacy Through the Eyes of Teenagers. In S. Roché & M. Hough (Hrsg.), *Minority Youth and Social Integration: The ISRD-3 Study in Europe and the US* (S. 167–192). Springer International Publishing.
- Gottfredson, M. R. & Hirschi, T. (2019). *Modern control theory and the limits of the criminal justice*. Oxford scholarship online. Oxford University Press. <https://doi.org/10.1093/oso/9780190069797.001.0001>
- Hayes, A. F. (2009). Beyond Baron and Kenny: Statistical Mediation Analysis in the New Millennium. *Communication Monographs*, 76(4), 408–420. <https://doi.org/10.1080/03637750903310360>
- Heinz, W. (2019). *Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen zu jugendkriminalrechtlichen Maßnahmen, deren Anwendungspraxis, Ausgestaltung und Erfolg: Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz*. Universität Konstanz. https://www.jura.uni-konstanz.de/typo3temp/secure_downloads/109923/0/ebd8a9f3f3260387bb308a49fb2b691acf59e5e2/Gutachten_JGG_Heinz_insg_01.pdf
- Hough, M. (2013). Procedural justice and professional policing in times of austerity. *Criminology & Criminal Justice*, 13(2), 181–197. <https://doi.org/10.1177/1748895812466399>
- Hough, M. (2021). *Good policing: Trust, legitimacy and authority*. Policy Press.
- Hough, M., Jackson, J. & Bradford, B. (2013). Legitimacy, Trust, and Compliance: An Empirical Test of Procedural Justice Theory Using the European Social Survey. In J. Tankebe & A. Liebling (Hrsg.), *Legitimacy and Criminal Justice: An International Exploration* (S. 326–352). OUP Oxford.
- Hough, M., Jackson, J. & Bradford, B. (2017). Policing, procedural justice and prevention. In N. Tilley & A. Sidebottom (Hrsg.), *Handbook of crime prevention and community safety* (S. 274–293). Routledge.
- Hübl, P. (2019). *Die aufgeregte Gesellschaft: Wie Emotionen unsere Moral prägen und die Polarisierung verstärken* (1. Aufl.). C. Bertelsmann. <https://www.perlentaucher.de/buch/philipp-huebl/die-aufgeregte-gesellschaft.html>
- Jackson, J., Bradford, B., Hough, M., Kuha, J., Stares, S., Widdop, S., Fitzgerald, R., Yordanova, M. & Galev, T. (2011). Developing European indicators of trust in justice. *European Journal of Criminology*, 8(4), 267–285. <https://doi.org/10.1177/1477370811411458>
- Jackson, J., Hough, M., Bradford, B. & Kuha, J. (2015). Empirical Legitimacy as Two Connected Psychological States. In G. Meško & J. Tankebe (Hrsg.), *Trust and Legitimacy in Criminal Justice* (S. 137–160). Springer International Publishing.

- Li, Y., Ren, L. & Luo, F. (2016). Is bad stronger than good? The impact of police-citizen encounters on public satisfaction with police. *Policing: An International Journal of Police Strategies & Management*, 39(1), 109–126. <https://doi.org/10.1108/PIJPSM-05-2015-0058>
- Mazerolle, L., Sargeant, E., Cherney, A., Bennett, S., Murphy, K., Antrobus, E. & Martin, P. (2014). *Procedural Justice and Legitimacy in Policing*. Springer International Publishing. <https://doi.org/10.1007/978-3-319-04543-6>
- Murphy, K. (2015). Does procedural justice matter to youth? Comparing adults' and youths' willingness to collaborate with police. *Policing and Society*, 25(1), 53–76. <https://doi.org/10.1080/10439463.2013.802786>
- Murray, K., McVie, S., Farren, D., Herlitz, L., Hough, M. & Norris, P. (2021). Procedural justice, compliance with the law and police stop-and-search: a study of young people in England and Scotland. *Policing and Society*, 31(3), 263–282. <https://doi.org/10.1080/10439463.2020.1711756>
- Nagin, D. S. & Telep, C. W. (2017). Procedural Justice and Legal Compliance. *Annu. Rev. Law. Soc. Sci.*, 13(1), 5–28. <https://doi.org/10.1146/annurev-lawsocsci-110316-113310>
- Nagin, D. S. & Telep, C. W. (2020). Procedural justice and legal compliance. *Criminology & Public Policy*, 19(3), 761–786. <https://doi.org/10.1111/1745-9133.12499>
- Reinecke, J. (2019). Entwicklungsverläufe von deviantem und delinquentem Verhalten im Jugendalter. In K. Boers & J. Reinecke (Hrsg.), *Delinquenz im Altersverlauf: Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt* (S. 145–181). Waxmann.
- Richter, R. (2011). Soziologischer Jugendbegriff – Was ist Jugend? In Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hrsg.), *6. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich* (S. 27–32). http://www.soz.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/inst_soziologie/Personen/Institutsmitglieder/Richter/Sechster_Jugendbericht_Richter_27-32.pdf
- Roché, S. & Hough, M. (2018). Introduction: How Relations to Institutions Shape Youth Integration: Ethno-Religious Minorities, National Contexts and Social Cohesion. In S. Roché & M. Hough (Hrsg.), *Minority Youth and Social Integration: The ISRD-3 Study in Europe and the US* (S. 1–26). Springer International Publishing.
- Schulte, P. (2019). Formelle Kontrolle und Delinquenz. In K. Boers & J. Reinecke (Hrsg.), *Delinquenz im Altersverlauf: Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt* (S. 431–464). Waxmann.
- Skogan, W. G. (2006). Asymmetry in the Impact of Encounters with Police. *Policing and Society*, 16(2), 99–126. <https://doi.org/10.1080/10439460600662098>
- Spieß, G. (2022). *Aktualisierte Schaubilder zur Kriminalitätsentwicklung im Hellfeld nach Daten der PKS und der Strafverfolgungsstatistik* [Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung]. Universität Konstanz. <https://www.uni-konstanz.de/rtf/gs/AktualisierteSchaubilderKriminalitaetsentwicklung.pdf>
- Sykes, G. M. & Matza, D. (1957). Techniques of Neutralization: A Theory of Delinquency. *American Sociological Review*, 22(6), 664. <https://doi.org/10.2307/2089195>
- Tajfel, H. & Turner, J. (1979). An integrative theory of intergroup conflict. In W. G. Austin & S. Worchel (Hrsg.), *The social psychology of intergroup relations* (S. 33–47). Brooks/Cole Publ., 1979.
- Trinkner, R., Mays, R. D., Cohn, E. S., van Gundy, K. T. & Rebellon, C. J. (2019). Turning the corner on procedural justice theory: Exploring reverse causality with an experimental vignette in a longitudinal survey. *Journal of Experimental Criminology*, 29(6), 747. <https://doi.org/10.1007/s11292-019-09358-1>
- Tutz, G. (2020, 3. Oktober). *A Taxonomy of Polytomous Item Response Models*. Preprint. <https://arxiv.org/pdf/2010.01382>
- Tyler, T. R. (1988). What is Procedural Justice? Criteria used by Citizens to Assess the Fairness of Legal Procedures. *Law & Society Review*, 22(1), 103. <https://doi.org/10.2307/3053563>
- Tyler, T. R. (1990). *Why People Obey the Law*. Yale University Press.
- Tyler, T. R. (2003). Procedural Justice, Legitimacy, and the Effective Rule of Law. *Crime and Justice*, 30, 283–357. <https://doi.org/10.1086/652233>

- Tyler, T. R. (2006). Psychological perspectives on legitimacy and legitimation. *Annual review of psychology*, 57, 375–400. <https://doi.org/10.1146/annurev.psych.57.102904.190038>
- Tyler, T. R. (2011). *Why people cooperate: The role of social motivations*. Princeton University Press. <http://www.degruyter.com/view/product/451694>
- Tyler, T. R. (2017). Procedural Justice and Policing: A Rush to Judgment? *Annual Review of Law and Social Science*, 13(1), 29–53. <https://doi.org/10.1146/annurev-lawsocsci-110316-113318>
- Tyler, T. R. & Blader, S. L. (2003). The group engagement model: procedural justice, social identity, and cooperative behavior. *Personality and social psychology review : an official journal of the Society for Personality and Social Psychology*, 7(4), 349–361. https://doi.org/10.1207/S15327957PSPR0704_07
- Tyler, T. R., Goff, P. A. & MacCoun, R. J. (2015). The Impact of Psychological Science on Policing in the United States: Procedural Justice, Legitimacy, and Effective Law Enforcement. *Psychological science in the public interest : a journal of the American Psychological Society*, 16(3), 75–109. <https://doi.org/10.1177/1529100615617791>
- Tyler, T. R. & Huo, Y. J. (2002). *Trust in the law: Encouraging public cooperation with the police and courts*. Russell Sage Foundation series on trust: Bd.5. Russell Sage Foundation.
- Tyler, T. R. & Trinkler, R. (2017). *Why children follow rules: Legal socialization and the development of legitimacy*. Oxford University Press. <https://doi.org/10.1093/acprof:oso/9780190644147.001.0001>
- Verneuer, L. M. (2020). Selbstbericht und Vignette als Instrumente zur empirischen Abbildung von Gewalt als Sanktionshandlung. In I. Krumpal & R. Berger (Hrsg.), *Devianz und Subkulturen* (S. 241–277). Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Walburg, C. & Verneuer, L. M. (2019). Verbreitung von Delinquenz im Altersverlauf. In K. Boers & J. Reinecke (Hrsg.), *Delinquenz im Altersverlauf: Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt* (S. 121–144). Waxmann.
- Walters, G. D. & Bolger, P. C. (2019). Procedural justice perceptions, legitimacy beliefs, and compliance with the law: a meta-analysis. *Journal of Experimental Criminology*, 15(3), 341–372. <https://doi.org/10.1007/s11292-018-9338-2>

Kontakt | Contact

Diego Farren | Universität Hamburg | diego.farren@uni-hamburg.de

Prof. Dr. Peter Wetzels | Universität Hamburg | peter.wetzels@uni-hamburg.de

Anhang 1: Items zur Messung von „Qualität der erlebten Polizeikontrolle“

Die verwendeten Items in Großbritannien lauten in der Originalsprache:

- How often have you been stopped and searched by a police officer in the last 12 months? [Once; Twice; 3 to 5 times; 6 or more times; I have not been stopped in the last 12 months].
- Please describe the behaviour of the police officer(s) who stopped and searched you: He/she was polite and respectful [Not at all; A bit; Quite; Very]
- Did the police officer(s) do the following things: Explain the reason for why you were being stopped and searched? [Yes; No]

Die deutsche Übersetzung der in Großbritannien verwendeten Items lautet:

- Wie oft wurden Sie in den letzten 12 Monaten von einem Polizeibeamten angehalten und durchsucht? [Einmal; Zweimal; 3 bis 5 Mal; 6 oder öfter; Ich wurde in den letzten 12 Monaten nicht gestoppt].
- Bitte beschreiben Sie das Verhalten des/der Polizeibeamten, der/die Sie angehalten und durchsucht hat/haben: Er/sie war höflich und respektvoll [Überhaupt nicht; Ein bisschen; Ziemlich; Sehr]
- 12.5) Hat/haben der/die Polizeibeamte(n) Folgendes getan: Erklärt den Grund, warum Sie angehalten und durchsucht wurden? [Ja; Nein]

Die verwendeten Items in Frankreich lauten in der Originalsprache:

- Depuis 12 mois, as-tu été personnellement en contact avec la police ou la gendarmerie dans ta ville ou aux alentours ? Et si oui, combien de fois au cours des 12 derniers mois?
 - o ...parce qu'ils me soupçonnaient d'avoir commis un délit (par exemple, un vol, une agression...)
 - o ...la police ou la gendarmerie m'a contrôlé(e) sur mon vélo, mon scooter ou dans les transports en commun
 - o ...la police ou la gendarmerie m'a contrôlé(e) dans la rue, dans un parc, sur une place, un hall d'immeuble
 - o ...la police m'a ordonné de faire ou de ne pas faire quelque chose (par exemple, de ne pas faire du bruit, de ne pas boire dans la rue, de changer de lieu....)
- Comment se sont comportés les policiers/les gendarmes ? [oui, tout à fait - oui, plutôt - non, plutôt pas - non, pas du tout]
 - o Ils m'ont/nous ont expliqué ce qu'ils faisaient et pour quelle raison
 - o Ils m'ont/nous ont traité(s) avec respect

Die Übersetzung der in Frankreich verwendeten Items lauten wie folgt:

- Hatten Sie in den letzten 12 Monaten persönlichen Kontakt mit der Polizei oder der Gendarmerie in oder um Ihre Stadt? Und wenn ja, wie oft in den letzten 12 Monaten?
 - o ... weil sie mich verdächtigten, eine Straftat begangen zu haben (z. B. Diebstahl, Körperverletzung ...)
 - o ...die Polizei oder Gendarmerie hat mich auf meinem Fahrrad, meinem Roller oder in öffentlichen Verkehrsmitteln kontrolliert
 - o ...die Polizei oder Gendarmerie hat mich auf der Straße, in einem Park, auf einem Platz, in einer Gebäudehalle angehalten
 - o ...die Polizei hat mir befohlen, etwas zu tun oder zu lassen (z. B. keinen Lärm zu machen, nicht auf der Straße zu trinken, den Standort zu wechseln)

- Wie hat sich die Polizei/Gendarmerie verhalten? [ja, absolut - ja, eher - nein, eher nicht - nein, gar nicht]
 - o Sie haben mir/uns erklärt, was sie tun und warum
 - o Sie behandelten mich/uns mit Respekt

Anhang 2: Mediationsanalyse mit Kontrollvariablen

Tabelle 8: Mediationsanalyse: Effekte der prozeduralen Qualität der Polizeikontrolle (UV), auf allgemeine Fairnesswahrnehmung und Legitimität (Mediatoren) auf die Bereitschaft zur Delinquenz (Non-Compliance) als zentraler AV (Kontrollvariablen beinhaltet)

	Gesamtstichprobe			Teilstichprobe ohne Delinquenz im letzten Jahr (SBD = 0)		
	Direkt	Indirekt	Total	Direkt	Indirekt	Total
<i>Gleichung 1 (AV = Fairness)</i>						
Qualität der Kontrolle schlecht (Ref: keine Polizeikontrolle)	-20,4*** [-0,816]	-	-20,4*** [-0,816]	-16,3*** [-0,649]	-	-16,3*** [-0,649]
Qualität der Kontrolle gut (Ref: keine Polizeikontrolle)	-8,1*** [-0,325]	-	-8,1*** [-0,325]	-8,1** [-0,323]	-	-8,1** [-0,323]
Geschlecht (1 = männlich)	1,6 [0,064]	-	1,6 [0,064]	3,2** [0,125]	-	3,2** [0,125]
Familienstruktur (1 = traditionelle Familienstruktur)	3,9** [0,155]	-	3,9** [0,155]	3,0+ [0,121]	-	3,0+ [0,121]
Alter	-1,5 [-0,063]	-	-1,5 [-0,063]	-2,3* [-0,093]	-	-2,3* [-0,093]
8. Klasse	-0,1 [-0,005]	-	-0,1 [-0,005]	0,4 [0,016]	-	0,4 [0,016]
9. Klasse	-0,4 [-0,016]	-	-0,4 [-0,016]	0,8 [0,033]	-	0,8 [0,033]
Land (1 = Frankreich)	-3,5* [-0,139]	-	-3,5* [-0,139]	-2,9+ [-0,117]	-	-2,9+ [-0,117]
Migrationshintergrund (1 = Migrant)	-1,5 [-0,058]	-	-1,5 [-0,058]	-1,1 [-0,045]	-	-1,1 [-0,045]
<i>Gleichung 2 (AV = Legitimität)</i>						
Fairness	36,7*** [0,456]	-	36,7*** [0,456]	33,5*** [0,452]	-	33,5*** [0,452]
Qualität der Kontrolle schlecht (Ref: keine Polizeikontrolle)	-13,5*** [-0,671]	-7,5*** [-0,372]	-21,0*** [-1,043]	-14,5*** [-0,78]	-5,5*** [-0,293]	-20,0*** [-1,073]
Qualität der Kontrolle gut (Ref: keine Polizeikontrolle)	-5,4** [-0,267]	-3,0*** [-0,148]	-8,4*** [-0,415]	-4,3* [-0,233]	-2,7** [-0,146]	-7,1*** [-0,379]
Geschlecht (1 = männlich)	-3,1*** [-0,152]	0,6 [0,029]	-2,5** [-0,122]	-2,3** [-0,122]	1,1** [0,057]	-1,2 [-0,066]
Familienstruktur (1 = traditionelle Familienstruktur)	2,6** [0,13]	1,4** [0,071]	4,0*** [0,201]	2,2* [0,116]	1,0+ [0,055]	3,2** [0,171]
Alter	-0,7 [-0,037]	-0,6 [-0,029]	-1,3+ [-0,065]	-0,7 [-0,041]	-0,8* [-0,042]	-1,5+ [-0,083]
8. Klasse	-3,6* [-0,179]	0 [-0,002]	-3,7+ [-0,181]	-3,2+ [-0,171]	0,1 [0,007]	-3,1 [-0,164]
9. Klasse	-5,6* [-0,276]	-0,1 [-0,007]	-5,7* [-0,283]	-4,5+ [-0,24]	0,3 [0,015]	-4,2 [-0,225]
Land (1 = Frankreich)	-0,4 [-0,017]	-1,3* [-0,063]	-1,6 [-0,081]	1,6 [0,087]	-1,0+ [-0,053]	0,6 [0,034]
Migrationshintergrund (1 = Migrant)	-2,2** [-0,111]	-0,5 [-0,026]	-2,8** [-0,137]	-1 [-0,054]	-0,4 [-0,02]	-1,4 [-0,074]
<i>Gleichung 3 (AV = Intention)</i>						

Legitimität	-34,4***	-	-34,4***	-23,9***	-	-23,9***
	[-0,256]		[-0,256]	[-0,194]		[-0,194]
Fairness	-8,2***	-12,7***	-20,9***	-8,7***	-8,0***	-16,7***
	[-0,076]	[-0,117]	[-0,193]	[-0,096]	[-0,088]	[-0,184]
Qualität der Kontrolle schlecht (Ref: keine Polizeikontrolle)	7,4**	8,9***	16,3***	0,6	6,2***	6,8+
	[0,272]	[0,329]	[0,601]	[0,027]	[0,27]	[0,297]
Qualität der Kontrolle gut (Ref: keine Polizeikontrolle)	8,3**	3,5***	11,9***	0,9	2,4***	3,3
	[0,307]	[0,131]	[0,438]	[0,037]	[0,105]	[0,142]
Geschlecht (1 = männlich)	10,4***	0,7*	11,1***	8,1***	0	8,1***
	[0,385]	[0,026]	[0,412]	[0,352]	[0,001]	[0,352]
Familienstruktur (1 = traditionelle Familienstruktur)	0,6	-1,7***	-1,1	0,1	-1,0**	-0,9
	[0,023]	[-0,063]	[-0,041]	[0,005]	[-0,045]	[-0,04]
Alter	0,2	0,6+	0,8	0,3	0,6*	0,8
	[0,007]	[0,022]	[0,029]	[0,012]	[0,025]	[0,037]
8. Klasse	6,7***	1,3+	8,0***	5,6***	0,7	6,3***
	[0,247]	[0,047]	[0,294]	[0,243]	[0,03]	[0,273]
9. Klasse	8,1**	2,0+	10,1***	6,7**	0,9	7,6**
	[0,299]	[0,074]	[0,373]	[0,292]	[0,041]	[0,332]
Land (1 = Frankreich)	7,4***	0,8	8,2***	2,9*	0,1	3,0*
	[0,272]	[0,031]	[0,303]	[0,126]	[0,005]	[0,13]
Migrationshintergrund (1 = Migrant)	-1	1,1**	0	-0,5	0,4	-0,1
	[-0,038]	[0,04]	[0,001]	[-0,021]	[0,019]	[-0,003]

Ergänzende Informationen

N	2 508	1 813
Fairness (MW / SD)	40,9 / 25,0	43,6 / 25,1
Legitimität (MW / SD)	63,8 / 20,2	67,3 / 18,6
Non-Compliance (MW / SD)	22,7 / 27,1	16,3 / 22,9
R ² (*100) Gleichung 1	5,2	3,0
R ² (*100) Gleichung 2	30,7	27,7
R ² (*100) Gleichung 3	18,1	11,2
R ² (*100) gesamt	18,6	13,2

Anmerkungen: Die Koeffizienten beschreiben die Prozentpunkteunterschiede in den vorhergesagten Werten der abhängigen Variable (0-100 Bereich) zwischen denjenigen, mit den höchsten und niedrigsten Werten in der jeweiligen unabhängigen Variable (0-1 Bereich). Die Referenzkategorie für „Qualität der Kontrolle“ ist „gar kein Polizeikontakt“. Es wird für Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Familienstruktur, Länder und Klasse kontrolliert. Standard-Fehler wurden auf Schulniveau geclustert. In eckigen Klammern sind z-standardisierte Koeffizienten dargestellt (dabei werden Dummy Variablen nicht standardisiert). SBD = selbstberichtete Delinquenz. AV = abhängige Variable. MW = Mittelwert. SD = Standard Abweichung. ***p < ,001, **p < ,01, *p < ,05, +p < ,1.